

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

15. Verstößebericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen 2026

Der Senat von Berlin
SenASGIVA LfB
9028-2838

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über den 15. Verstößebericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
2026

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

15. Verstößebericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen 2026 -
Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen und deren dazu
abgegebene Stellungnahmen oder ergriffene Maßnahmen

Nach § 24 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) berichtet die oder der
Landesbeauftragte dem Senat anlassbezogen, mindestens aber alle zwei Jahre, über

1. Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen, einschließlich der Rechte gemäß des Übereinkommens der
Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen und deren dazu
abgegebene Stellungnahmen oder ergriffene Maßnahmen und
2. ihre oder seine Initiativen, Tätigkeiten und Zielsetzungen.

Der beigelegten Anlage ist der Verstößebericht nach § 24 S. 1 Nr. 1 für 2026 zu
entnehmen. Den letzten anlassbezogenen Verstößebericht nach § 24 S. 1 Nr. 1 nahm der
Senat am 29. Oktober 2024 zur Kenntnis; den letzten Tätigkeitsbericht nach § 24 S. 1 Nr. 2
am 16. September 2025.

Gemäß § 24 S. 2 LGBG ist der Bericht nach Kenntnisnahme durch den Senat dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 11.08.2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

15. Verstößebericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen 2026

gemäß § 24 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Menschen mit und
ohne Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz – LGBG) vom 27. September
2021

Bericht über Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen durch Behörden oder sonstige
öffentliche Stellen und deren dazu abgegebene Stellungnahmen
oder ergriffene Maßnahmen

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzlicher Rahmen und Gegenstand des Berichts.....	3
2	Inklusives Katastrophenmanagement im Land Berlin.....	4
2.1	Struktureller Rahmen und Handlungsbedarfe.....	4
2.2	Entwicklungen im Vorfeld der Großschadenslage	9
3	Verstoß gegen die Regelungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	12
3.1	Anlass.....	12
3.2	Situation von Menschen mit Behinderungen.....	13
3.2.1	Barrierefreie Informationen	15
3.2.2	Barrierefreiheit und Bedarfsgerechtigkeit von Hilfs- und Unterstützungsangeboten	19
3.2.3	Menschen mit Behinderungen in gemeinschaftlichen Wohnformen.....	22
3.2.4	Menschen mit Behinderungen in Privatwohnungen	25
3.3	Politische Aufarbeitung und Maßnahmenpaket.....	30
4	Schlussbemerkungen und Empfehlungen	32
5	Stellungnahmen.....	36
5.1	Regierender Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei	36
5.2	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.....	38
5.3	Senatsverwaltung für Finanzen.....	39
5.4	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	40
5.5	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	52
5.6	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.....	52
5.7	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.....	53
5.8	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.....	53
5.9	Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin.....	53
5.10	Bezirk Lichtenberg von Berlin	54
5.11	Bezirk Mitte von Berlin	55
5.12	Bezirk Pankow von Berlin	57
5.13	Bezirk Spandau von Berlin.....	58
5.14	Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin	60
5.15	Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin	63

1 Gesetzlicher Rahmen und Gegenstand des Berichts

Nach den Vorgaben des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) hat der oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LfB, im Folgenden auch: Landesbeauftragte) gemäß § 24 Satz 1 Nr. 1 anlassbezogen, mindestens aber alle zwei Jahre, einen Bericht über „Verstöße gegen die Regelungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Rechte gemäß des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen und deren dazu abgegebene Stellungnahmen oder ergriffenen Maßnahmen“ zu erstellen. Diese Berichterstattung dient der Funktion der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, nach § 23 Abs. 1 LGBG darauf hinzuwirken, dass das Land Berlin seinen Verpflichtungen zur Umsetzung des LGBG und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nachkommt. Die Berichte werden den Senatsverwaltungen sowie den Bezirken zur Stellungnahme vorgelegt, anschließend vom Senat zur Kenntnis genommen und dem Abgeordnetenhaus übermittelt. Ergänzt werden die Verstößeberichte durch im Zwei-Jahres-Turnus erscheinende Tätigkeitsberichte, von denen der 15. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2023 und 2024 im September 2025 vom Senat zur Kenntnis genommen wurde.

Mit dem 15. Verstößebericht 2026 liegt der Fokus der Berichterstattung auf der Situation von Menschen mit Behinderungen während der im Januar 2026 aufgetretenen Großschadenslage nach dem Anschlag auf das Stromnetz im Berliner Südwesten, also dem Stromausfall im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Der Bericht beinhaltet Hinweise zur besseren Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Zusammenhang mit Notlagen und Katastrophen im Land Berlin – und damit der Umsetzung von Artikel 11 UN-BRK.

Gemäß Besprechungsunterlage Nr. S-2712/2026 hat der Senat auf Basis der in der Nachbereitung des Stromausfalls gewonnenen Erkenntnisse umfangreiche Maßnahmen für den Ausbau des Katastrophenschutzes und zur zukünftig besseren Krisenbewältigung unter Mitwirkung aller Hauptverwaltungen und Bezirke beschlossen. Die Landesbeauftragte empfiehlt, dass bei diesen Maßnahmen die Belange von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Disability Mainstreamings konsequent berücksichtigt werden und bisherige Versäumnisse bei der Umsetzung von Artikel 11 UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 11 der Verfassung des Landes Berlin sowie des LGBG aufgearbeitet werden.

2 Inklusives Katastrophenmanagement im Land Berlin

2.1 Struktureller Rahmen und Handlungsbedarfe

Ziel des Landesgleichberechtigungsgesetzes ist es, in Umsetzung der UN-BRK gemäß Artikel 11 der Verfassung des Landes Berlin den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen im Land Berlin zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Dazu zählen auch die Themen Daseinsvorsorge, humanitäre Notlagen sowie Katastrophenschutz.

Artikel 11 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Bei der kombinierten 2. und 3. Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland 2023 äußerte sich der Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen besorgt über die fehlende Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen bei der Katastrophenvorsorge sowie über das Fehlen einer Gesamtstrategie für Katastrophenvorsorge.¹ Der Ausschuss empfahl die Ausarbeitung eines nationalen Notfallplans, der für Bund, Länder und Kommunen gilt sowie die Entwicklung einer Gesamtstrategie für alle Gefahrensituationen und humanitären Notlagen, einschließlich der öffentlichen Gesundheit, des Klimawandels und der Katastrophenvorsorge (ebd.).

Die Bedeutung des inklusiven Katastrophenmanagements in Deutschland ist insbesondere seit 2021 durch den tragischen Tod von zwölf Menschen mit Behinderungen in einer Einrichtung der Lebenshilfe in Sinzig im Zuge des Ahr-Hochwassers ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Auch die teils prekäre Situation von Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie und der drängender werdende Handlungsdruck aufgrund des Klimawandels haben zumindest in der Fachöffentlichkeit für größeres Bewusstsein gesorgt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wandte sich bereits 2021 mit zwei Schreiben an die Länder, um auf die bestehenden Handlungsbedarfe in Bezug auf das inklusive Katastrophenmanagement aufmerksam zu machen. Eine Bund-Länder-Gruppe identifizierte dabei u.a. die folgenden Handlungsnotwendigkeiten:

¹ Vereinte Nationen (2023): [Abschließende Bemerkungen 2023](#), Ziffer 23, 24

- Bedarfe von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema im Katastrophenschutz im Sinne des Disability Mainstreamings mitdenken, insbesondere im Risiko- und Krisenmanagement
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Konzepten zum Katastrophenschutz auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen)
- Barrierefreiheit aller Warn-Apps über das Zwei-Sinne-Prinzip
- Förderung von Projekten des Katastrophenschutzes für Menschen mit Behinderungen, um Probleme zu identifizieren und Lösungen vorzuschlagen
- Einführung eines Notfallregisters zur freiwilligen Erfassung von Menschen mit Behinderungen mit besonderem Hilfebedarf im Katastrophenfall
- durchgehende Gebärdensprachdolmetschung bei Katastrophenwarnungen auf allen öffentlich-rechtlichen Kanälen und Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache
- Aufklärung von Menschen mit Behinderungen über Verhaltensweisen und Befähigung zum Ergreifen von Maßnahmen im Katastrophenfall durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- Sensibilisierung aller Hilfsorganisationen (z.B. Technisches Hilfswerk, Feuerwehren)
- Prüfung der Verankerung des Schutzes im Krisen- und Katastrophenfall über das Heimrecht / die Heimaufsicht

Die im Juli 2022 beschlossene „Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“², eine Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge 2022-2030³, empfiehlt die Verbesserung des Schutzes vulnerabler Gruppen und empfiehlt u.a. die folgenden Maßnahmen:

- Katastrophen- und Vulnerabilitätsforschung soll die Bedarfe und Teilhabebarrrieren vulnerabler Gruppen mehr beachten.
- Krisen- und Warnkommunikation soll mehrsprachig, auch barrierefrei und mit verstärkten Angeboten in einfacher Sprache, erfolgen und die digitale Befähigung aller Bevölkerungsgruppen verbessert werden.
- Partizipation vulnerabler Gruppen und ihrer Organisationen soll bei der Konzeption, Beschaffung, Umsetzung und Kommunikation von Maßnahmen im Katastrophenrisikomanagement auf allen staatlichen Ebenen erfolgen.
- Selbstschutz durch Hilfe zur Selbsthilfe soll verbessert werden.

² BMI (2022): [Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen](#)

³ BBK (2019): [Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030](#)

Die 2024 veröffentlichte Studie „KIM – Bestandsaufnahme zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen“⁴ stützt die Einschätzung des UN-Fachausschusses aus der 2. und 3. Staatenprüfung und erarbeitet auf Basis der Ergebnisse neun Handlungsbedarfe für die Verbesserung der Inklusion im Katastrophenmanagement:

1. Erstellung einer akteurs- und ressortübergreifenden Strategie für inklusiven Bevölkerungsschutz
2. Inklusion als Aspekt des Bevölkerungsschutzes und Bevölkerungsschutz als Aspekt von Inklusion verankern
3. Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt sehen
4. Strukturen schaffen, um Menschen mit Behinderungen Eigenvorsorge und Selbsthilfe zu ermöglichen
5. mehr Übungen mit Menschen mit Behinderungen konzipieren
6. Ermöglichung einer menschenrechtsschützenden und DSGVO-konformen Bereitstellung von Daten zur Planung und akuten Hilfeleistung
7. Strukturen schaffen, um Menschen mit Behinderungen ein Engagement in den Bevölkerungsschutzorganisationen zu ermöglichen
8. Abbau von Barrieren in allen Phasen des Bevölkerungsschutzes
9. offener Umgang mit Spannungsfeldern und Förderung einer Fehlerkultur

Auf Basis dieser Empfehlungen haben die Baden-Württembergische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und der DRK-Landesverband Baden-Württemberg im Juni 2024 unter Schirmherrschaft des für Inneres zuständigen Ministers die Initiative „Inklusive Katastrophenvorsorge“ gegründet und sich damit beispielhaft auf Landesebene für die Umsetzung von Artikel 11 UN-BRK eingesetzt.⁵ Im Zuge dessen fanden eigene Datenerhebungen, Runde Tische der zentralen Akteure sowie die Befassung mit der Neufassung des Baden-Württembergischen Katastrophenschutzgesetzes statt. Im März 2026 erschien auf Initiative der kommunalen Behindertenbeauftragten des Rhein-Neckar-Kreises sowie der Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge das „Forderungs- und Empfehlungspapier für ein inklusives Katastrophenmanagement“, mit welchem die Ergebnisse eines im Rhein-Neckar-Kreis tagenden interdisziplinären Arbeitskreises

⁴ Gabel/Schobert (2024): [Langfassung zum Abschlussbericht der Bestandsaufnahme zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen \(Projekt KIM\)](#)

⁵ [Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa: Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg](#)

zusammengefasst wurden.⁶ Das Papier kann aufgrund der Qualität bundesweit als Grundlage für ortsspezifische Aktivitäten dienen. Die elf formulierten Forderungen werden ergänzt um Empfehlungen für verschiedene Akteursgruppen aus dem Bereich des Katastrophenmanagements und können auch für Berlin als konzeptionelle Grundlage genutzt werden.

Auch der Berliner Senat ist dazu verpflichtet, das Thema aufzugreifen. In Berlin arbeiten die Katastrophenschutzbehörden nach dem Ressortprinzip und in eigener Verantwortung. Katastrophenschutzbehörden sind die Senatskanzlei und die übrigen Senatsverwaltungen, die ihnen nachgeordneten Behörden soweit diese Ordnungsaufgaben wahrnehmen und die Bezirksämter. Insgesamt sind dies derzeit 37 Behörden, von denen 14 nachgeordnete Behörden von Senatsverwaltungen darstellen.⁷ Für ressortübergreifende Angelegenheiten des Katastrophenschutzes ist die für Inneres zuständige Senatsverwaltung verantwortlich. Rechtsgrundlage stellt insbesondere das 2021 neu gefasste Katastrophenschutzgesetz (KatSG) dar. Es gilt sowohl für Katastrophen als auch für Großschadenslagen.

Der Rechnungshof Berlin hat in seinem Jahresbericht 2025 die organisatorisch-administrative Umsetzung der Katastrophenvorsorge gemäß § 5ff KatSG mit Schwerpunkt der Koordinierung der Maßnahmen der Katastrophenvorsorge nach § 5 Abs. 3 KatSG durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung geprüft.⁸ Dabei stellte er u.a. Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten, eine mangelnde Umsetzung der Vorgaben des KatSG, die fehlende Ermittlung von Ressourcenbedarfen sowie die unklare Prozessorganisation bei der Erarbeitung von ressortspezifischen und ressortübergreifenden Gefährdungsabschätzungen fest. Auch kritisierte er, dass bisher keine Ausführungsvorschriften zum KatSG durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung erlassen wurden und das Haus auch seine übergreifende Koordinierungsfunktion gegenüber den Katastrophenschutzbehörden nicht ausreichend wahrgenommen habe.

Als Anlaufstellen für die Bevölkerung sollen in den Bezirken 46 Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) eingerichtet werden, wobei stationäre und mobile Kat-L unterschieden werden. Zudem ist die Einrichtung von ehrenamtlich besetzten 147 Katastrophenschutz-Informationspunkten (Kat-I) vorgesehen.⁹ Die Kat-I informieren über die Lage und

⁶ [Rhein-Neckar-Kreis / Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg](#) (2026): Forderungs- und Empfehlungspapier

⁷ Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2025, S. 108 bis 127

⁸ Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2025

⁹ Stand 04/2026 waren berlinweit 21 Katastrophenleuchttürme als betriebsbereit gemeldet.

Unterstützungsmöglichkeiten und sollen nachbarschaftliche Hilfe fördern. Sie sind in bestehende Einrichtungen der Quartiere einzubinden. Basis ist ein Organisationskonzept mit konkreten Empfehlungen zur Funktion und örtlichen Verteilung der Leuchttürme. Zum Umsetzungsstand gibt der Rechnungshof an, dass mit Stand Oktober 2024 nur ein Bezirk sowohl über einsatzbereite mobile und stationäre Kat-L verfügte und flächendeckend keine der drei Anlaufstellen eingerichtet war. Die Technik sei zwar zentral beschafft worden, werde aber nur von acht Bezirken regelmäßig gewartet; die weitere Finanzierung sei ungeklärt und von einheitlichen Strukturen sei man weit entfernt. Der Rechnungshof beanstandete die bisher erfolgte Koordinierung durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung als nicht ausreichend.

Der Rechnungshof empfiehlt in seinem Bericht:

- die Prüfung und Klarstellung der Funktion der nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden
- die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Katastrophenvorsorge in allen Bereichen von Ordnungsaufgaben
- das unverzügliche Erlassen von Ausführungsvorschriften zum KatSG zur besseren Zusammenarbeit und Koordinierung
- die regelmäßige Prüfung des Umsetzungsstandes des KatSG, die Schaffung einer Rechtsgrundlage und einheitlichen Definition für die Einrichtung und den Betrieb der Kat-L sowie die zukünftige Projektsteuerung zu verbessern

Zudem solle die für Inneres zuständige Senatsverwaltung darauf hinwirken, dass

- alle Katastrophenschutzbehörden Katastrophenschutzbeauftragte und ihre Stellvertretungen benennen und deren Aufgaben einheitlich definieren,
- die gesetzlichen Anforderungen an Krisenstäbe eingehalten werden,
- der Katastrophenschutz finanziell im Haushalt abgesichert wird,
- eindeutige Zuständigkeiten für die Erstellung von Gefährdungsabschätzungen und Katastrophenschutzplänen festgelegt werden,
- alle Katastrophenschutzbehörden ihre Vorsorgemaßnahmen gemeinsam planen und umsetzen sowie bei Querschnittsaufgaben Potenziale für gegenseitige Unterstützungen identifiziert und in die Katastrophenvorsorge integriert werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, zu prüfen, ob die Verbesserungen auch innerhalb der bestehenden Strukturen erfolgen können oder ob dafür die Etablierung einer neuen zentralen Struktur nötig ist.

Der Senat verweist darauf, dass mit der „Einrichtung des Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) in der SenInnSport zum 1. Januar 2025 [...] eine neue Fokussierung und Optimierung der Prozesse begonnen [hat], die sich gegenwärtig in der kontinuierlichen Entwicklung befinden.“¹⁰

Deutlich wird, dass dem Katastrophenschutz und den Strukturen und Aktivitäten der letzten Jahre in Berlin bereits vor Eintritt der Großschadenslage im Januar 2026 umfangreiche Defizite attestiert und Handlungsbedarfe identifiziert wurden. Dies betrifft zum einen die Umsetzung von Artikel 11 UN-BRK, zum anderen aber auch die Strukturen und Prozesse des Politikfelds Katastrophenschutz insgesamt.

2.2 Entwicklungen im Vorfeld der Großschadenslage

Nach § 19 Abs. 1 LGBG sind von allen Senatsverwaltungen für den gesamten Geschäftsbereich eine oder mehrere Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen (AG MmB) einzurichten, welche dem Zweck dienen, durch die Zusammenarbeit von Verwaltung und Interessenvertretungen das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Senatsverwaltungen zu fördern und die Einbeziehung ihrer Interessen in relevante Planungs- und Arbeitsprozesse sicherzustellen. Dementsprechend war das inklusive Katastrophenmanagement vor allem Thema in der AG MmB bei der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung. Seit Inkrafttreten der Neufassung des KatSG bis zum Eintritt o.g. Großschadenslage wurde das Thema wie folgt diskutiert:

- Sowohl 2021 als auch 2022 gab es die Nachfrage zur Barrierefreiheit der Warn-App NINA sowie der Verfügbarkeit der Notruf-App nora in Berlin. Auch die Barrierefreiheit der KATWARN-App wurde thematisiert. NINA ist die Warn-App des BBK und stellt bislang keine Warnungen in Gebärdensprache zur Verfügung; nora, unter Federführung von Nordrhein-Westfalen entwickelt, startete im September 2021 in allen Bundesländern bis auf Berlin. Die App wurde dann auch in Berlin angebunden und erlaubt das textbasierte Absetzen von Notrufen, ohne sprechen zu müssen. Aufgrund zu hoher Download-Zahlen musste die App überarbeitet werden, seit 2024 ist eine Registrierung für die Nutzung erforderlich, um Missbrauch zu verhindern.
- Am 15. September 2021 erfolgte eine Einladung der Landesbeauftragten zu der Sitzung der Katastrophenschutzbeauftragten mit der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung für den 7. Oktober 2021 mit der Bitte um einen Input zu den

¹⁰ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/24768, S. 2

Bedarfen von Menschen mit Behinderungen. Der Termin kam allerdings nicht zustande und wurde (s.u.) nicht nachgeholt.

- Am 17. Juni 2022 war das Thema Katastrophenschutz mit einem eigenen TOP auf der Tagesordnung der AG MmB. Aus dem zuständigen Referat wurden Grundsatzinformationen zu Strukturen mitgeteilt. Zudem wurde zugesagt, dass die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen erneut zu einer der nächsten Sitzungen der Katastrophenschutzbeauftragten eingeladen werde. Es wurde zur Bearbeitung der Ausführungsvorschriften zum KatSG (AV Kat) berichtet, ohne jedoch zur Berücksichtigung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen Aussagen machen zu können. Die Landesbeauftragte mahnte in diesem Zusammenhang an, die Rechte von Menschen mit Behinderungen stets zu berücksichtigen und dies in allen Normen, auch den AV Kat, zu verankern sowie die Themen Barrierefreiheit und das 2-Sinne-Prinzip zu beachten. Zudem sei sie nach § 17 Abs. 2 LGBG zu beteiligen.
- Am 24. März 2023 wurde die Plattform des Vereins Notfallregister e.V. erörtert. Diese stellt eine bundesweit verfügbare Datenbank dar, auf der vulnerable Personengruppen freiwillig ihre Daten hinterlegen können, um im Katastrophenfall georeferenzierte Standortdaten für die Einsatzkräfte verfügbar zu machen und ist aufgrund der Initiative engagierter Privatpersonen, zum Teil mit beruflichem Hintergrund im Katastrophenschutz, entstanden. Eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgte im Vorfeld nicht. Die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin nutzen das Portal wohl vereinzelt, es erfolgt aber keine systematische Einbindung (siehe 3.2.4.). Es wurden insbesondere Datenschutzbedenken in der Diskussion hervorgehoben. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung stimmt aufgrund dieser datenschutzrechtlichen Fragestellungen einer Nutzung durch Berliner Behörden nicht zu. Als Alternative wurde die Einbindung der Daten zu vulnerablen Personengruppen im „Lagebild Berlin“ vorgeschlagen (siehe 3.2.3). Der Vorschlag, mittelfristig ein Portal zur Registrierung vulnerabler Personengruppen unter Einbindung aller betroffenen Akteure zu entwickeln, wurde diskutiert.
- Am 21. Juni 2024 fand eine Diskussion zum Thema Katastrophenschutz statt, bei welcher angekündigt wurde, dass nach wie vor eine Neufassung der AV Kat geplant sei, bei welcher eine Abstimmung mit der Landesbeauftragten erfolgen solle. Zudem wurde bei der Sitzung im Juni 2024 erneut die regelmäßige Einladung der Landesbeauftragten zu den Landessitzungen Katastrophenschutz

zugesagt. Des Weiteren wurde auf die Zuständigkeit weiterer Akteure verwiesen, etwa der Bezirke bei der Einrichtung von Katastrophenschutzleuchttürmen.

- Am 13. Dezember 2024 erinnerte die Landesbeauftragte wiederholt an die ausstehende Einladung zur Landessitzung Katastrophenschutz. Zudem wurden das Thema Notruf-App nora präsentiert, allerdings finden sich im Protokoll keine Hinweise auf eine Diskussion zu berlinspezifischen Aspekten.
- Am 21. März 2025 wurde darüber informiert, dass das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement bei der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung seine Arbeit aufgenommen habe.
- Am 20. Juni 2025 wurde erneut die nora-App thematisiert. Von Seiten der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen wurden deren Grenzen aufgezeigt und bedauert, dass die Tess-App nicht von der Feuerwehr genutzt und darauf verwiesen werde. In der Diskussion wurde auf die Möglichkeit, mit der App in einem speziellen Modus zu üben, verwiesen und die bessere Einbindung von Gebärdensprachdolmetschenden gefordert. Zum ebenfalls bei der Sitzung diskutierten Thema Katastrophenschutz verwies die für Inneres zuständige Senatsverwaltung auf zwei zu diesem Zeitpunkt bearbeitete Themen, nämlich das Thema der Katastrophenschutzleuchttürme sowie ein Projekt „Sirenen 2.0“ zur Warnung der Bevölkerung. Von Seiten der Landes- und Bezirksbeauftragten wurde auf die notwendige Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die erstellten Konzepte verwiesen. Für das Thema der Sirenen wurde die Bildung einer Unterarbeitsgruppe angeregt.
- Bei der Sitzung am 19. September 2025 wurde das Thema Katastrophenschutz erneut aufgerufen und das Projekt „Sirenen 2.0“ vorgestellt. Der Projektleiter erbat Informationen, wie auch Menschen mit Behinderungen in eine effektive Warnung einbezogen werden könnten. Zudem sollten Informationen gesammelt werden, wie die Webseite der Projektgruppe Sirenen barrierefrei gestaltet werden könne. Am 23. Oktober 2025 gab es einen bilateralen Austausch mit der Landesbeauftragten. Die an einer Unterarbeitsgruppe interessierten Landesbeiratsmitglieder wurden am 28. Oktober 2025 gegenüber der Projektleitung benannt. Ein Kontakt zum Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg (Stichwort: Initiative Inklusiver Katastrophenschutz) wurde von der Berliner Landesbeauftragten im Dezember übermittelt. Seitdem ist bezüglich der Unterarbeitsgruppe keine weitere Aktivität zu verzeichnen gewesen.

Bis zum Eintritt der Großschadenslage wurden also zum einen bilateral über die Landesbeauftragte, zum anderen aber über die AG Menschen mit Behinderungen bei der

für Inneres zuständigen Senatsverwaltung über mehr als vier Jahre hinweg immer wieder einzelne Aspekte sowie das Gesamthema der inklusiven Katastrophenvorsorge gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres vorgebracht. Es ist allerdings — abgesehen vom konkret am 15. September 2021 übermittelten Einladung zur Teilnahme an der Sitzung der Katastrophenschutzbeauftragten am 7. Oktober 2021 — nicht erkennbar, dass die in der AG diskutierten Themen durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung aufgegriffen und weitergehend bearbeitet wurden. Zum Teil führte ein Wechsel der zuständigen Mitarbeitenden dazu, dass aufgebaute Arbeitsbeziehungen und Diskussionsprozesse zwischen der Landesbeauftragten und dem zuständigen Referat wieder unterbrochen wurden. Immer wieder gab es aber auch Ankündigungen, die nicht umgesetzt wurden wie etwa bezüglich der frühzeitigen Beteiligung an den AV Kat. Erst Ende 2025 nahm der Prozess „Fahrt auf“, wobei die angedachte Unterarbeitsgruppe Stand Mai 2026 noch nicht einberufen war. Nach Eintritt der Großschadenslage erging im Februar 2026 erneut eine konkrete Einladung an die Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in die Runde der Katastrophenschutzbeauftragten, wobei auch diese aus Termingründen nicht angenommen werden konnte; zudem wurde eine bilaterale Bitte um ein Gespräch versandt, welcher die Landesbeauftragte mit einem Telefonat nachkam. Ein Ersatztermin für die Teilnahme an der Runde der Katastrophenschutzbeauftragten war Stand Mai 2026 noch nicht übermittelt worden.

3 Verstoß gegen die Regelungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

3.1 Anlass

Aufgrund der Brandstiftung im Bereich einer Kabelbrücke in Berlin Lichterfelde fiel am 3. Januar 2026 im Berliner Südwesten der Strom großflächig aus. Dies hatte auch Auswirkungen auf weitere Versorgungsbereiche wie etwa das Heizen, die elektrische Warmwasseraufbereitung, das Mobilfunknetz, den ÖPNV sowie Einrichtungen des öffentlichen Lebens. Am 4. Januar wurde die Großschadenslage formal festgestellt, bis zum 7. Januar wurde das betroffene Gebiet sukzessive wieder an die Strom- und Heizungsversorgung angeschlossen. Bereits im September 2025 war in Berlin-Johannistal ein Brandanschlag auf das Stromnetz verübt worden, der zu einem bis zu 60-stündigen Stromausfall geführt hatte.

Dem Senat zufolge¹¹ waren am 3. Januar 2026 rund 45.000 Haushalte und 2.000 Gewerbe betroffen. Darunter befanden sich fünf Krankenhäuser, 74 Pflegeeinrichtungen (Heime und Pflege-Wohngemeinschaften mit 2.489 Bewohnenden) sowie häuslich gepflegte Personen, die z.T. beatmungsbedürftig waren. Betroffen waren auch 43 Kitas, 21 Schulen, vier Unterkünfte des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten sowie der ÖPNV. Wie viele Einrichtungen der Eingliederungshilfe, wie viele Menschen mit Behinderungen in Privatwohnungen und wie viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betroffen waren, wurde vom Senat nicht öffentlich bekanntgegeben. Laut Angaben der Heimaufsicht im Berliner Teilhabebeirat am 27. Februar 2026 waren zwei stationäre Einrichtungen und vier Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen betroffen. Nach eigenen Hochrechnungen müssten ca. 7.300 Personen mit Schwerbehinderungen betroffen gewesen sein.¹² Wie viele Werkstätten, Tagesförderstätten, Förderzentren und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen keinen Strom hatten, ist nicht bekannt. Im Teilhabebeirat wurde am 27. Februar 2026 von zumindest zwei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im betroffenen Gebiet gesprochen.

Neben der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin waren auch das Technische Hilfswerk (THW), verschiedene Hilfsorganisationen und die Bundeswehr bei der Versorgung der Bevölkerung und der Bewältigung involviert, zum Teil aufgrund der nicht ausreichenden technischen und personellen Ressourcen des Landes über Amtshilfeersuchen und Unterstützungsangebote.

Ausgehend von der örtlichen Zuständigkeit des Bezirks Steglitz-Zehlendorf und der sachlichen Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für das Stromnetz Berlin koordinierte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Die Krisenstäbe weiterer Verwaltungen und Behörden wurden sukzessive hinzugezogen.

3.2 Situation von Menschen mit Behinderungen

Eine empirisch fundierte Gesamteinschätzung zur Situation von Menschen mit Behinderungen während des Stromausfalls steht aus. Für eine Einschätzung sollen an dieser Stelle daher Fallbeispiele sowie Informationen, die über Hintergrundgespräche und

¹¹ Besprechungsunterlage Nr. S-2712/2026, S. 3f

¹² Ausgehend von 45.000 Haushalten und einer für Berlin durchschnittlichen Haushaltgröße von 1,77 Personen waren ca. 80.000 Personen betroffen. Rund 9,2 Prozent der Berliner Bevölkerung haben eine Schwerbehinderung – dies wären dann rund 7.300 betroffene Personen.

-berichte und die Auswertung beantworteter Schriftlicher Anfragen (Zeitraum Januar bis März 2026) zusammengetragen wurden, herangezogen werden.¹³ Es können dabei vor allem die Problemfelder der barrierefreien Informationen, der Barrierefreiheit bei Hilfs- und Unterstützungsangeboten, der Situation von Menschen mit Behinderungen in gemeinschaftlichen Wohnformen und der Situation von Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten identifiziert werden.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf war kein Teil des bezirklichen Krisenstabs. Daher wandte sie sich am Abend des 4. Januar 2026 per E-Mail an die Bezirksbürgermeisterin und Leitung des Bezirksamtes, um Handlungsnotwendigkeiten aus ihrer Sicht nach Rücksprache mit Menschen vor Ort, u.a. Mitgliedern des bezirklichen Beirats für Menschen mit Behinderungen, mitzuteilen. Ihrer Einschätzung nach wurden Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Pflegeeinrichtungen zeitnah und gut unterstützt und die dort lebenden Menschen – sofern erforderlich – adäquat anderweitig untergebracht. Pflegebedürftige geflüchtete Menschen wurden nach Tegel verlegt. Sie empfahl gegenüber dem Bezirksamt, auch die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen in den Blick zu nehmen und übermittelte u.a. die folgenden Hinweise:

- Informationen und bisher konzipierte Hilfsangebote seien für einige Menschen nicht zugänglich bzw. sie könnten diese etwa aus Mobilitätsgründen oder wegen funktionsuntüchtiger Aufzüge nicht aufsuchen.
- Aus dem bezirklichen Beirat für Menschen mit Behinderungen sei berichtet worden, dass zwar Ankündigungen der Polizei wahrgenommen wurden, diese jedoch akustisch nicht gehört oder verstanden werden konnten. Posteinwurfsendungen erreichten die Menschen, die ihre Wohnung nicht verlassen konnten, nicht. Die Vermittlung von Informationen müsse barrierefrei erfolgen.
- Über den Teilhabefachdienst oder Leistungserbringer bzw. die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen sei herauszufinden, welche Personen durch den Stromausfall außerhalb von Einrichtungen keinen Kontakt zu möglichen Hilfen hätten und es solle ermittelt werden, wer sich hilfebedürftig alleine in der Wohnung befinde.

¹³ Eines der Gespräche wurde mit Maria-Victoria Trümper von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. (ISL) geführt, die als eine der bundesweit führenden Expertinnen zum Thema inklusives Katastrophenmanagement gilt und der an dieser Stelle für ihre Einordnung der Berliner Situation in einen größeren Diskurszusammenhang ausdrücklich gedankt werden soll. Dank geht selbstverständlich auch an alle anderen Gesprächspartnerinnen und -partner, die sich die Zeit genommen haben und mit ihren Berichten die Recherche unterstützt haben.

- Es sei zwingend erforderlich, dass die regulären Hilfsangebote während des Stromausfalls bedarfsgerecht für Menschen mit Behinderungen als aufsuchende ambulante Angebote konzipiert und umgesetzt würden, dazu gehörten:
 - regelmäßige, bedarfsgerechte Hausbesuche zur Verteilung von warmem Essen und Getränken
 - Bereitstellung und Aufbau von Lademöglichkeiten für Mobiltelefone, Tablets und andere Kommunikationsmittel
 - unmittelbare Koordination mit Eingliederungshilfe, Trägern der Behindertenhilfe und lokalen Unterstützungsstrukturen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erreichbar sind
 - barrierefreier Zugang zu allen Hilfsangeboten, ggf. mit alternativen Kontaktwegen (Telefon, Brief, Haustüren)
 - transparente Information über Ort, Zeitfenster und verfügbare Hilfen, angepasst an die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder beeinträchtigter Mobilität

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, dessen Vorsitzender Thomas Seerig persönlich vom Stromausfall betroffen war, wandte sich am 8. Januar 2026 mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit. In dieser verwies er auf die Gefährdung von Menschen mit Behinderungen in Krisensituationen und die Bedeutung von elektrischen Hilfsmitteln, Aufzügen, Heizung sowie barrierefreier Kommunikation und z.T. lebensgefährlichen daraus resultierenden Gefährdungen.¹⁴

3.2.1 Barrierefreie Informationen

Der Senat gibt an, die Bevölkerung erstmalig am 3. Januar 2026 um 8:47 Uhr über eine Modulare-Warnsystemmeldung (MoWaS) informiert zu haben. Dies wurde über Warnapps gesteuert. Zudem wurde „in dem direkt betroffenen Gebiet über Radio, Lautsprecherwagen und Fußstreifen der verschiedenen Behörden gewarnt und informiert. Auch auf den verschiedenen Internetpräsenzen der einzelnen Behörden gab es Informationen über den Stromausfall und die damit verbundenen Einschränkungen. Zudem wurden sämtliche Kontaktpunkte (Anlaufstellen, Notunterkünfte, Essensausgabepunkte etc.) genutzt, um Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben.“¹⁵ Ob Informationen auch unter Beachtung des Zwei-Sinne-Prinzips bzw. in barrierefreier Form (Deutsche Gebärdensprache, Punktschrift, Leichte Sprache etc.)

¹⁴ [Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen \(2026\)](#)

¹⁵ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/25202, S.8f

ausgegeben wurden, wird nicht dargelegt. Zum Einbezug des Betreuungsdienstes nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über den Katastrophenschutzdienst (KatSD-VO) teilt der Senat mit, dass ihm über die Sprachkenntnisse des Betreuungsdienstes nichts bekannt sei und im Falle der Großschadenslage keine Bedarfe bekannt geworden seien, nach denen „Gebärdendolmetschende, Dolmetschende für leichte Sprache oder Sprachmittlerinnen bzw. -mittler“ erforderlich gewesen wären.¹⁶

In den Hintergrundgesprächen wurde hingegen die Einschätzung übermittelt, dass die nicht verfügbaren oder nicht barrierefreien Informationen eines der zentralen Probleme darstellten. Durch den Stromausfall fielen teilweise auch die technischen Endgeräte bzw. der Mobilfunk aus und die Warnapps bzw. Radioinformationen waren nicht überall verfügbar. Auch das Internet konnte nur zum Teil genutzt werden. Es wurde geschildert, dass Informationen vor allem zu Beginn des Stromausfalls nahezu ausschließlich über die Medien bezogen wurden und örtliche Anlaufstellen zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingerichtet waren. Viele Menschen gingen erstmal davon aus, dass sich die Situation nicht zu lange hinziehen werde, erst im Verlauf des Nachmittags des 3. Januar sei klar geworden, dass sich das Problem nicht mehr am selben Tag lösen lasse. In Bezug auf die Radioinformationen wurde bemängelt, dass diese nicht ausreichend und nicht häufig genug wiederholt worden seien und man teilweise auf die Nachrichten habe warten müssen. Vor Ort übermittelte Informationen waren häufig erst an den Folgetagen, nicht jedoch am 3. Januar verfügbar bzw. wurden nicht wahrgenommen. Die lokal übermittelten Informationen wurden als nicht ausreichend barrierefrei geschildert: Durchsagen aus Lautsprecherwagen wurden von einigen Personen, etwa mit Hörbehinderungen, nicht gehört bzw. teilweise auch nicht verstanden. Die Kontaktpunkte waren zum Teil unbekannt. Die Informationen, welche über Aushänge in Hausfluren und Briefkästen verbreitet wurden, waren zum Teil ebenfalls nicht verfügbar, da aufgrund der ausgefallenen Aufzüge das Erdgeschoss oder der Hauseingang und die Briefkästen nicht erreichbar waren. Auch wurde bemängelt, dass die zur Verfügung gestellten Informationen keine spezifischen Hinweise für Menschen mit Behinderungen, etwa zur Barrierefreiheit von Notunterkünften oder zugänglichen Anlaufstellen, enthielten. Vom Träger einer gemeinschaftlichen Wohnform wurde berichtet, dass er nach Herstellung der Notstromversorgung die Einrichtung für die Nachbarschaft geöffnet habe und dies über Aufsteller auf den Gehwegen und Aushänge bekannt gemacht habe. Wer allerdings seine Wohnung nicht verlassen konnte oder kein soziales Netz hatte, das ihn unterrichtete, hatte möglicherweise

¹⁶ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/24822. S.5

nicht ausreichend Zugang zu Informationen und konnte solche Angebote nicht wahrnehmen.

Die Informationen auf der Webseite des Bezirks sowie die Informationen auf berlin.de wurden als in vielen Fällen für spezifische Bedarfe nicht ausreichend genug eingeschätzt. Zudem wurde bemängelt, dass systematische Informationen, etwa zur Zugänglichkeit, aber auch hinsichtlich der Kriterien der Barrierefreiheit von Hilfs- und Unterstützungsangeboten nicht ausreichend klar gewesen seien. Folgende Probleme wurden genannt:

- Auf der Seite zum Bevölkerungsschutz¹⁷ der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung gibt es eine Karte mit einer Übersicht über die Katastrophenschutzleuchttürme bzw. der Anlaufstellen und eine Liste. Dies sei positiv. Allerdings ist nicht ersichtlich, welche Kriterien der Barrierefreiheit für spezifische Zielgruppen erfüllt sind und wo es spezifische Angebote für Menschen mit Behinderungen gibt. Auch die Fragen der Erreichbarkeit, des Vorhandenseins von Parkplätzen, der Ausstattung z.B. mit Inkontinenzmaterialien und Wickelmöglichkeiten sowie der Möglichkeiten der Mitnahme und Versorgung von Blinden- und Assistenzhunden müssen bedacht werden.
- Auf der Seite zum Bevölkerungsschutz bleibt zudem unklar, wen man (außerhalb der Rettungsdienste) für konkrete Unterstützung ansprechen kann.
- Die Informationen auf der o.g. Seite in Leichter Sprache sind eher allgemein, konkrete Informationen zu Anlaufstellen, Hilfs- oder Unterstützungsangeboten sind nicht in einfacher und Leichter Sprache verfügbar.
- Die Informationen, die dann im Detail über die bezirklichen Webseiten verfügbar sind, sind sehr unterschiedlich gestaltet und umfangreich. Auch hier gibt es überwiegend allgemeine Informationen und wenig Spezifisches zu den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen. Hier sollte eine einheitliche, leicht verständliche und übersichtliche Gestaltung vorgenommen werden.
- Auch rückgemeldet wurde, dass für Familien mit Kindern mit Behinderungen spezifische Informationen benötigt würden und hier vor allem auch die Elternselbsthilfe einbezogen werden müsse.
- Zudem wurde darauf hingewiesen, dass keine der gängigen Katastrophenwarn-Apps (NINA, nora, KATWARN, DWD) vollumfänglich barrierefrei sei und

¹⁷ Berlin.de, Anlaufstellen für die Bevölkerung – Standorte der Katastrophenschutz-Leuchttürme, URL: <https://www.berlin.de/bevoelkerungsschutz/warnung-und-information/anlaufstellen-fuer-die-bevoelkerung/>

insbesondere Gebärdensprachnutzende auf Barrieren treffen würden. Die Informationen des BBK zur Vorsorge seien nicht spezifisch genug für Menschen mit Behinderungen und zudem nicht in Leichter Sprache verfügbar.¹⁸

Vielen Betroffenen war nicht klar, wohin man sich mit den Bitten um Unterstützung wenden können. So berichteten mehrere Träger von Einrichtungen bzw. Diensten der Eingliederungshilfe davon, letztendlich im Laufe des 3. Januar über das Wählen der „112“ Kontakt zu den Rettungsdiensten aufgenommen zu haben, obwohl zu diesem Zeitpunkt keine lebensbedrohlichen Notfälle vorgelegen hätten und es vielmehr darum ging, eine Evakuierung bei ausgefallenem Aufzug zu planen bzw. allgemein die Situation zu sondieren. Der bezirkliche Krisenstab konnte nicht zeitnah erreicht werden.

Die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen (LWU) haben unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt, um ihre Mietenden in der Situation zu unterstützen und Maßnahmen einzuleiten. Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten wurden über Quartiersbegehungen, Briefkasteneinwürfe, Schaltung von Websites mit Informationen, Vermittlung von Hilfe über zentrale Servicenummern, Ansprechbarkeit von Hausmeistern und Hauswarten sowie über das persönliche Aufsuchen bekannter vulnerabler Haushalte verbreitet.¹⁹

Im Zusammenhang mit den zentral über die Senatskanzlei verbreiteten Informationen zur Großschadenslage über Social Media (Bluesky) ging bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen der Hinweis ein, dass diese aufgrund der fehlenden Alternativtexte zum Teil nicht barrierefrei und für blinde und sehbehinderte Menschen daher nicht zugänglich waren. Das Büro der Landesbeauftragten wandte sich daraufhin am 22. Januar 2026 an die Senatskanzlei. In der Antwort vom 6. März 2026, die erst nach mehrmaliger Erinnerung einging, wurde mitgeteilt, dass im Zuge der „kurzfristig erforderlichen und sehr dynamischen Kommunikation“ in einzelnen Veröffentlichungen Alternativtexte nicht durchgängig hinzugefügt wurden, über „berlin.de“ jedoch fortlaufend alle relevanten Entwicklungen und aktuellen Informationen zentral abrufbar gewesen seien. Social Media diene als ergänzendes Angebot und flankiere die Informationen auf „berlin.de“ und im Presseportal. Letztere seien „barrierearm zugänglich“. Der Landesbeauftragten ist nicht bekannt, dass die Pressekonferenzen, die zum Stromausfall

¹⁸ Dies wurde im März 2026 bemängelt. Seit dem 2. Juni 2026 ist der Leitfaden des BBK zur Vorsorge im Krisenfall nun auch in Leichter Sprache zum [Download](#) verfügbar.

¹⁹ Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/24789

durchgeführt wurden, in Deutsche Gebärdensprache gedolmetscht wurden bzw. ergänzend Informationen in Leichter Sprache bereitgestellt wurden.

3.2.2 Barrierefreiheit und Bedarfsgerechtigkeit von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Der Senat verweist darauf, dass es nach geltender Rechtslage keine gesetzlich normierte Zuständigkeit oder Verantwortungszuweisung für besonders schutzbedürftige Menschen nach § 2 KatSD-VO gebe, man aber in der Praxis zahlreiche Maßnahmen ergriffen habe, um die „Versorgung und Sicherheit dieser Personengruppen“ zu gewährleisten.²⁰ Er führt dazu die Unterbringung in Notpflegeplätzen außerhalb des Schadensgebiets oder in Notunterkünften an, die Evakuierung und Versorgung von Pflegeeinrichtungen sowie die Einzelbetreuung von pflegebedürftigen Personen, etwa durch Aufsuchen nicht erreichbarer Personen mit medizinischem Unterstützungsbedarf (ebd.). Auch gibt er an, dass er im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes sicherstelle, dass „vulnerable Personengruppen, insbesondere ältere, hochbetagte und pflegebedürftige Menschen“ bei Großschadensereignissen systematisch berücksichtigt würden; zum einen durch die Betreuung von Einrichtungen, zum anderen durch die Unterstützung alleinlebender hilfsbedürftiger Einzelpersonen.²¹ Die Durchhaltefähigkeiten der Einrichtungen sei ermittelt und die erforderlichen „Transportkapazitäten“ bereitgestellt worden; Zielorte für die Evakuierung oder Verlegung seien in Abstimmung mit den zuständigen Stellen festgelegt worden (ebd.). Es seien 136 Beförderungen durch die oder im Auftrag der Berliner Feuerwehr aus dem Schadensgebiet in private Unterkünfte, Betreuungsstellen, unbetroffene Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen durchgeführt worden. Wie viele Beförderungen Einrichtungen selbst veranlasst hätten, sei nicht bekannt.²² Zu gemeinschaftlichen Wohnformen oder Menschen mit Behinderungen wurden keine Angaben veröffentlicht (siehe Kap. 3.2.3 und 3.2.4).

Die betroffenen Notfallkrankenhäuser verfügten über eine Notstromversorgung und -aggregate und wurden innerhalb von 48 Stunden mit einer Überbrückungsversorgung ausgestattet; die Pflegeeinrichtungen innerhalb von 72 Stunden. Die Unterkünfte des LAF verfügten über keine Notstromversorgung.²³ Das Berliner Wohnteilhabegesetz bzw. die dazugehörige Bauverordnung enthalten keine

²⁰ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/ 24822, S. 6

²¹ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/25034, S. 2

²² Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/25202

²³ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/24769

Anforderungen an eine Sicherheitsstromversorgung, so dass die Pflegeeinrichtungen oder gemeinschaftlichen Wohnformen über keine eigene Notstromversorgung verfügen (ebd.).

Als wichtigste Anlaufstellen und für die Versorgung der Bevölkerung vor Ort sind in Berlin Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) sowie Katastrophenschutz-Informationspunkte (Kat-I) in den Bezirken vorgesehen. Stand Januar 2026 hatte das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf bisher keinen der geplanten Kat-L als einsatzbereit gemeldet, da das Organisations- und Kommunikationskonzept nicht finalisiert war, die Zugangskanäle zur Berliner Feuerwehr und zur Polizei Berlin berlinweit nicht geklärt waren und es kein berlinweites Nachbetankungskonzept für die Netzersatzanlagen bzw. mobilen Stromerzeuger an den Standorten gegeben habe.²⁴ Bei Bedarf, wie vom 3. Januar bis zum 8. Januar 2026, seien aber Organisation, Personal und Technik der Kat-L eingesetzt worden. Im Rathaus Zehlendorf wurde eine Notunterkunft eingerichtet, an verschiedenen anderen Standorten ebenfalls. Diese seien mit etwa 10 Prozent bzw. im Falle des Rathauses Zehlendorf mit 15 bis 20 Prozent eher gering ausgelastet gewesen.²⁵

Die Presse berichtete unter anderem über eine 97-jährige, bettlägerige Frau, die auf einem Feldbett in einer Zehlendorfer Turnhalle liegen musste und dort von Senatsmitgliedern besucht wurde²⁶, zwei Menschen mit Pflegegrad 4 und 5 im mäßig geheizten Cole-Sports-Center sowie über den beatmungspflichtigen Rechtsanwalt Andreas Thomsen. Ihn trennten nur zwei Minuten vom Erstickungstod, da der Notakku des Beatmungsgeräts zu Ende ging, die Rettung allerdings durch das nicht zu öffnende Rolltor sowie den nicht zu nutzenden Aufzug verzögert wurde.²⁷ Insgesamt 40 Feuerwehreinsätze wurden zwischen dem 3. und 7. Januar durchgeführt, bei denen „ein oder mehrere Patienten auf Sauerstoffgerät angewiesen“ waren.²⁸

In den Hintergrundgesprächen wurden folgende Bedarfe, die bei der Ausgestaltung von Notunterkünften zu berücksichtigen sind, neben den räumlichen Anforderungen genannt:

- Universal Design und Disability Mainstreaming
- Erreichbarkeit
- Zugänglichkeit und Barrierefreiheit
- Möglichkeit der Mitnahme von Assistenzpersonen

²⁴ Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf, Schriftliche Anfrage 401/VI, Antwort vom 20.02.2026

²⁵ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/24789

²⁶ Berliner Zeitung vom 12. Januar 2026

²⁷ Tagesspiegel vom 7. Januar 2026

²⁸ Tagesspiegel vom 2. Mai 2026

- Möglichkeit der Mitnahme von Assistenz- und Blindenhunden
- würdevoller Umgang mit Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch Menschen mit intellektuellen Behinderungen bspw. bei der Evakuierung, in der Ansprache, bei der Beförderung usw.
- Gewaltschutzvorkehrungen
- Berücksichtigung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Verfügbarkeit von Hygieneartikeln und Inkontinenzmaterialien (für Menstruierende, für Babies und Kleinkinder, für pflegebedürftige Menschen)
- Beschriftung, Orientierungshilfen, Informationen in einfacher und Leichter Sprache
- Kommunikation und Interaktion (insbesondere mit Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlosen Personen, mit Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen)
- Rückzugsräume, reizarme Räume
- Heizung bzw. Wärme (für bestimmte körperliche Beeinträchtigungen kritischer Punkt)

Auch wurde in den Hintergrundgesprächen mitgeteilt, dass die Notunterkunft im Rathaus Zehlendorf im ersten Stock eingerichtet worden sei. Der zugehörige Aufzug war nicht in Betrieb. Es habe jedoch einen weiteren Aufzug im Gebäude gegeben, mit dem man über einen anderen Eingang den ersten Stock auch mit dem Rollstuhl erreichen konnte. Allerdings sei dies den Anwesenden nicht bekannt und demzufolge nicht ausgeschildert gewesen und der Versuch, diese Information an den Einsatzleiter vor Ort weiterzugeben, sei nicht gelungen, obwohl eine persönliche Ansprache erfolgt sei. Desweiteren waren barrierefreie Hotelzimmer sehr schwierig bis gar nicht kurzfristig zu bekommen. Es wurden viele zwischenmenschliche Unterstützungsangebote angeboten und wahrgenommen, aber bei der strukturierten Unterstützung Defizite beobachtet. So fehlte vielen Helfenden die Information und das Bewusstsein für mögliche typische Problemlagen und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig gab es aber auch Berichte von sehr umsichtig und positiv wahrgenommenen Kontakten zu Feuerwehr und THW, so dass es auch „Glückssache“ war, wem man begegnete.

In den Hintergrundgesprächen wurde darauf verwiesen, dass die öffentlich angebotenen Notunterkünfte vielfach grundsätzlich als nicht geeignet empfunden werden, da es sich bei den betroffenen Personen z.T. um Menschen mit komplexen pflegerischen und kommunikativen Bedarfen, mit schweren psychischen Beeinträchtigungen sowie mit fremd- und selbstverletzenden Verhaltensweisen handelte, deren Bedarfe in großen Notunterkünften nur schwer hätten berücksichtigt werden können. Daher wurde insbesondere von den Trägern der Eingliederungshilfe viel dafür getan, um eine

Evakuierung möglichst zu vermeiden. Ziel müsse eine dezentrale Versorgung sein und – sofern die Lage dies zuließe – das Verbleiben in der vertrauten Umgebung sicherzustellen. Als Alternativen wurde eine Evakuierung zu vertrauten Personen und Angehörigen oder in Örtlichkeiten, die auf besondere Bedarfe eingestellt sind und nicht der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind, angeführt. In diesem Zusammenhang wurden die Möglichkeiten der Notstromversorgung und dezentralen Wärmeversorgung hervorgehoben, aber auch Kontakte zu anderen Einrichtungsträgern bzw. innerhalb der übergeordneten Verbände sowie die Notwendigkeit der Absicherung von Leistungserbringern und Trägern untereinander als wichtig erachtet.

3.2.3 Menschen mit Behinderungen in gemeinschaftlichen Wohnformen

In den öffentlich zugänglichen Unterlagen des Abgeordnetenhauses, insbesondere in den o.g. Schriftlichen Anfragen, gibt es kaum Auskünfte zur Situation gemeinschaftlicher Wohnformen.²⁹ Die Heimaufsicht berichtete am 27. Februar jedoch im Berliner Teilhabebeirat, sie sei bereits am Samstag in den Krisenstab der Berliner Feuerwehr einberufen worden und zunächst damit beschäftigt gewesen, freie Plätze für die zu evakuierenden Personen zu finden, wobei über 70 Pflegeeinrichtungen vom Stromausfall betroffen waren. Zwei besondere Wohnformen seien betroffen gewesen, wobei eine Einrichtung mit einem Notstromaggregat versorgt werden konnte. Die andere Einrichtung hätte auch ein Notstromaggregat erhalten können, konnte aber am Wochenende keinen Kontakt zum bezirklichen Krisenstab herstellen. Zudem seien vier Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen betroffen gewesen; zwei wurden über Not- bzw. Zusatzstrom versorgt und zwei brachten die Bewohnenden in anderen Einrichtungen des Trägers unter.

Im Einzelnen wurde in den Hintergrundgesprächen berichtet, dass die ergriffenen Maßnahmen überwiegend durch die Träger selbst bereits am 3. Januar eingeleitet wurden. Zunächst habe man abgewartet, sich über das Radio oder Internet informiert und sei davon ausgegangen, das Problem löse sich im Verlauf des Tages. Aufgrund der Witterungsbedingungen wurde es teilweise allerdings sehr schnell kalt und der Ausfall der Heizungs- und Warmwasseranlagen wurde als ein zentrales Problem geschildert. Als dann im Verlaufe des 3. Januar klar wurde, dass die Situation länger andauere, wurden von den

²⁹ Der Begriff der gemeinschaftlichen Wohnformen wird hier verwendet, weil die Zuordnung als „besondere Wohnform“ oder „Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen“ im Sinne des WTG eine formale Zuordnung ist, die aus der lebensweltlichen Perspektive nachrangig ist. Die Hintergrundgespräche wurden mit Trägern der Eingliederungshilfe geführt, die unterschiedliche gemeinschaftliche Wohnformen anbieten, bei denen mehrere Menschen mit Behinderungen an einem Ort leben, es Gemeinschaftsräume gibt und eine zeitlich umfassende, bis zu 24 Stunden andauernde Anwesenheit von Mitarbeitenden gegeben ist.

Trägern unterschiedliche Maßnahmen ergriffen: Ein Träger ließ alle Personen mit Kontakt zu Angehörigen, die außerhalb des Schadensgebiets wohnten, von diesen im Laufe des Tages abholen. Für alle anderen Personen wurde bereits am Mittag ein Hotel, das auch über barrierefreie Zimmer verfügt, gebucht und die Personen im Laufe desselben Tages dorthin evakuiert. Für die Evakuierung wurde, da kein Kontakt zum bezirklichen Krisenstab hergestellt werden konnte, die Feuerwehr über die 112 kontaktiert, um einen ausgefallenen Aufzug zu kompensieren; die Beförderung wurde mit trügereigenen Fahrzeugen übernommen. In einem anderen Fall wurde ebenfalls im Laufe des 3. Januar über die 112 Kontakt zur Feuerwehr aufgenommen, welche nach Lagebegehung durch den örtlichen Einsatzleiter an das THW vermittelte. Dieses stellte dann in der Nacht zum 4. Januar die Stromversorgung her. Als Alternativplan hatte der Träger Kontakt zu einer befreundeten Einrichtung im Umland aufgenommen, die eine Turnhalle für die rund 45 betroffenen Personen bereitstellen hätte können. Insbesondere die Kälte wurde als bedrohlich empfunden. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wurde je nach Einsatzleitung vor Ort sowohl positiv als auch als schwierig wahrgenommen; die Zusammenarbeit mit dem THW als sehr positiv beschrieben.

Durch alle Träger der Eingliederungshilfe wurde in den Gesprächen angegeben, dass eine systematische Kontaktaufnahme durch behördliche Strukturen bzw. Hilfsorganisationen sowohl für gemeinschaftliche Wohnformen als auch für ambulante Angebote der Eingliederungshilfe nicht unmittelbar, sondern meist erst nach einem bzw. mehreren Tagen gegeben war. Bis dahin hatten alle Träger schon gehandelt. Zum bezirklichen Krisenstab konnte nur zum Teil Kontakt hergestellt werden. Es wurde zudem berichtet, dass sich die Heimaufsicht erst nach dem Wochenende zurückgemeldet habe. Hierzu teilte die Heimaufsicht über die für Soziales zuständige Senatsverwaltung mit, dass diese Verzögerung dadurch bedingt gewesen sei, dass personalisierte E-Mail-Adressen, nicht aber die zentrale Adresse der Heimaufsicht genutzt worden waren und eine telefonische Erreichbarkeit am Wochenende nicht gegeben sei. Von allen Gesprächspartnern wurde die systematische Erreichbarkeit und das Wissen über Standorte gemeinschaftlicher Wohnformen durch die Krisenstäbe der Bezirke gefordert.

In der Bewältigung der Großschadenslage war das „Lagebild Berlin“ als zentrale webbasierte Informationsplattform von den Katastrophenschutzbehörden, den anerkannten Hilfsorganisationen sowie den Betreibenden Kritischer Infrastrukturen im Einsatz. Darüber können Informationen ausgetauscht und auf einer Geodatenenebene „schützenswerte Infrastrukturen wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheime, Krankenhäuser, Notunterkünfte sowie Knotenpunkte der Betreibenden

Kritischer Infrastrukturen“³⁰dargestellt werden. Allerdings scheint dadurch keine systematische Auffindbarkeit von Angeboten der Eingliederungshilfe, sowohl von gemeinschaftlichen Wohnformen, als auch ambulanten Angeboten, gegeben gewesen zu sein. Von allen Trägern wurde die Einschätzung geteilt, dass sie systematischer durch die Krisenstäbe berücksichtigt werden müssten. Auch wurde hervorgehoben, dass öffentliche Notunterkünfte nur im äußersten Notfall als geeignet eingeschätzt werden und eine schnelle und dezentrale Stromversorgung als vorteilhaft erachtet wird, da diese einen Verbleib in den eigenen Räumlichkeiten ermögliche. Eine Vernetzung innerhalb der Verbände bzw. mit anderen Trägern und ggf. die Festlegung von Partnereinrichtungen im Krisenfall wurde als hilfreich eingeschätzt.

Ein Träger hatte im Zuge der öffentlichen Empfehlungen zu Beginn des Ukraine-Kriegs bereits einen Notfallplan erarbeitet und verfügte über eine entsprechende Ausstattung mit Decken, Taschenlampen etc.; ein anderer Träger war komplett unvorbereitet. Teilweise wurde berichtet, dass Lebensmittel- und Wasservorräte bestehen, um die Bewohnenden für eine bestimmte Zeit dezentral versorgen zu können, teilweise wurde eine systematische Bevorratung aber auch verneint. In einem Gespräch wurde auf die Handreichung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) für stationäre Einrichtungen verwiesen, an der man sich orientiert habe³¹, im anderen Fall war dies unbekannt. Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe gibt es bislang keine gesetzlich normierten Anforderungen an die Vorbereitung auf Krisen- und Ausnahmesituationen, anders als im Bereich der stationären Pflege. Dort sind Krisenkonzepte nach § 113 Abs. 1 SGB XI verpflichtend vorgesehen. Das „Berliner Muster-Notfallhandbuch für ambulante/(teil-)stationäre Einrichtungen der Pflege“ gibt hier eine Hilfestellung zur Vorbereitung auf Krisen im Sinne der „Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität in der ambulanten und (teil-)stationären Pflege“ (MuG).

Menschen mit Behinderungen, die in gemeinschaftlichen Wohnformen leben, konnten nicht für Hintergrundgespräche gewonnen werden. Die Informationen zu ihrer Situation sind daher aus der Perspektive der Träger formuliert. Es wurde unisono zurückgemeldet, dass alle betroffenen Klientinnen und Klienten die Situation gut bewältigt und keine negativen Folgen erlebt hätten. Der Kontakt zu den Hilfsorganisationen sei überwiegend positiv verlaufen, es seien keine Krisen in Folge der Großschadenslage aufgetreten und alle

³⁰ Senatsvorlage Nr. S-2870/2026, S. 2

³¹ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2023): [Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen](#)

hätten entsprechend ihrer Bedürfnisse versorgt werden können. Dabei sei es hilfreich gewesen, dass das betroffene Gebiet nur klein war und etwa Tütensuppen und Nahrungsmittel sowie Decken aus angrenzenden Nachbarschaften organisiert werden konnten bzw. Menschen zu Verwandten ausweichen konnten. Als besonders herausfordernd wurde die Kälte beschrieben, die für einzelne Personen aus gesundheitlichen Gründen schnell negative Auswirkungen hätte haben können. Diese konnten aber durch die Evakuierung bzw. die hergestellte Notstromversorgung vermieden werden. Deutlich wurde, dass die betroffenen Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen im Katastrophenfall sehr vom Engagement der Einrichtungsleitung bzw. des Trägers abhängig sind und wenig eigene Ressourcen zur Bewältigung der Lage zur Verfügung stehen, etwa weil Lebensmittel zentral eingekauft werden, weil umfangreicher Unterstützungsbedarf besteht oder weil kaum eigene finanzielle Ressourcen vorhanden sind.

Im Gespräch mit der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. wurde der für Berlin gewonnene Eindruck der Situation in Einrichtungen insofern bestätigt, als berichtet wurde, dass sich bundesweit Einrichtungen der Eingliederungshilfe oft zu wenig mit dem Thema des Katastrophenmanagements befassen und wenn, dann vor allem auf der Leitungsebene. Das Empowerment und die Resilienz der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen stehe noch nicht genug im Fokus. Eine aktive und vollumfängliche Einbeziehung in das Katastrophenmanagement sei nötig. Dazu zähle die regelmäßige Befassung mit Notfallplänen, aber auch Erste-Hilfe-Kurse und regelmäßige Übungen.

Von den Trägern auch hervorgehoben wurde die Situation des Personals, dem eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Krise zukomme: Dieses könne nur zur Verfügung stehen, wenn es nicht selbst betroffen sei, die gemeinschaftlichen Wohnformen erreichen könne und nicht etwa durch familiäre Fürsorgeaufgaben etwa durch Kita- oder Schulschließungen oder ähnliche Probleme privat gebunden sei. Im Falle des Stromausfalls sei es von Vorteil gewesen, dass viele der betroffenen Mitarbeitenden außerhalb des Schadensgebiets lebten und daher auch über die regulären Aufgaben hinaus verfügbar waren.

3.2.4 Menschen mit Behinderungen in Privatwohnungen

Besonders schwierig einzuschätzen ist die Situation von Menschen mit Behinderungen, die in eigenen Wohnungen oder zusammen mit anderen Personen in Privathaushalten leben.

Es liegen keine offiziellen Zahlen vor, wie viele Personen betroffen waren. Anhand der statistischen Durchschnittswerte müsste es sich um ca. 7300 Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung gehandelt haben (siehe Kap. 3.2). Ende 2024 bekamen in Steglitz-Zehlendorf 240 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für Wohnraum und 1610 Personen Assistenzleistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i.V. § 78 Abs. 2 SGB IX.³² Wie viele davon im vom Stromausfall betroffenen Gebiet leben, ist nicht bekannt. Der überwiegende Teil der Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, wohnt aber ambulant. Bei Menschen in Privathaushalten muss differenziert werden zwischen Personen, die durch Dienste der Pflege und / oder Eingliederungshilfe unterstützt werden und Menschen, die keine externe Unterstützung in Anspruch nehmen.

Der Senat gibt an, dass bei der Versorgung vulnerabler Personen auch „hilfsbedürftige Einzelpersonen“, vor allem „alleinlebende ältere Menschen“ in den Fokus genommen wurden. Es wurden Hinweise zu hilfsbedürftigen Einzelpersonen systematisch aufgenommen und überprüft, unter anderem über eine Bürgerhotline, über Hinweise von Angehörigen, durch Meldungen sozialer Einrichtungen oder Nachbarschaften sowie auf Grundlage vorhandener Register oder konkreter Hilfeersuchen.³³ Die identifizierten Personen wurden aufgesucht, z.B. durch Ordnungsämter, Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen; ihre Situation wurde überprüft und bei Bedarf medizinische Versorgung, Evakuierung oder anderweitige Unterstützung eingeleitet (ebd.). Über das Melderegister wurden 3000 Personen über 80 Jahre im betroffenen Gebiet ermittelt; die Heimaufsicht berichtete, dass Kontaktaufnahmen mit Betroffenen auch über Anbieter von Hausnotrufsystemen erfolgt sei.³⁴

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf berichtet u.a. von der Umsetzung folgender Maßnahmen:³⁵

- Vermittlung von Hin- und Rückbeförderung nicht mobiler, beatmungsbedürftiger oder pflegebedürftiger Einzelpersonen soweit Bedarf bekannt war oder vom Krisenstab gemeldet wurde
- Vermittlung von Notunterkünften für pflegebedürftige Personen in Krankenhäusern, anderen Pflegeeinrichtungen und einer pflegegeeigneten Notunterkunft in Charlottenburg-Wilmersdorf

³² Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg (2025): [Eingliederungshilfe im Land Berlin 2024](#)

³³ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/25034

³⁴ Protokoll des Berliner Teilhabebeirats vom 27.02.2026

³⁵ Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf, Schriftliche Anfrage 404/VI, Antwort vom 20.02.2026

- Aufsuchen von ca. 60 Einzelpersonen auf Anfragen von Angehörigen aus dem Bundesgebiet bzw. Ausland, die nicht erreichbar waren und von denen medizinischer Unterstützungsbedarf angenommen wurde
- Vermittlung von sonstigem Unterstützungsbedarf und Hilfsanfragen aus der Bevölkerung
- Kontaktaufnahme mit ambulanten Pflegediensten
- Kontaktaufnahme mit dem Besuchsdienst des Bezirksamtes

Auch hier werden Dienste der Eingliederungshilfe oder der Teilhabefachdienst – anders als Pflegedienste – nicht erwähnt. Unklar ist sowohl bei den Angaben des Senats als auch denen des Bezirks der Zeitpunkt der Aktivitäten – in den Hintergrundgesprächen wurde verdeutlicht, dass ein zeitnahes Handeln, möglichst schon am Wochenende des 3. und 4. Januar entscheidend gewesen sei, vielfach aber erst nach mehreren Tagen entsprechende Aktivitäten aufgenommen wurden.

Die LWU waren in ihren Liegenschaften vor Ort unterwegs und berichten von unterschiedlichen, auch aufsuchenden, Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Mieterinnen und Mieter. Dazu zählten: Quartiersbegehungen; Briefkasteneinwürfe, Aushänge getätigt; Taschenlampen, Batterien und Powerbanks ausgegeben; Ausstattung der Treppenhäuser mit batteriebetriebenen Notleuchten; Schaltung von Websites mit Informationen; Einzelfallhilfen für besondere Situationen bei Aufzugsausfällen (Lebensmittelbesorgung, Medikamenten- und Rezeptbesorgung) auf telefonische Bitte hin; Kostenübernahme bei Hotelübernachtungen; Hauswarte und Bereitschaftshausmeister als Ansprechpartner; bei einzelnen vulnerablen Haushalten, die bekannt waren, persönliche Besuche und Übernahme von Lebensmittel-, Rezept oder sonstigen Besorgungen; Einrichtung eines Wärmeortes; Vermittlung an Hilfsangebot SOPHIA.³⁶

In den Hintergrundgesprächen wurde davon berichtet, dass die Personen in Privatwohnungen, die auch Leistungen der Eingliederungshilfe erhielten, z.B. durch Betreutes Einzelwohnen, systematisch und sukzessive von den Mitarbeitenden der Träger aufgesucht wurden und Angebote unterbreitet wurden (Decken, Taschenlampen, Essensausgabe sowie Angebote der Tagesstrukturierung). Eine Evakuierung sei überwiegend abgelehnt worden. Hervorgehoben wurde die Bedeutung dezentraler Unterstützungsangebote, der Notstromversorgung vor Ort und die Tatsache, dass Notunterkünfte vielfach nicht den Bedarfen des Personenkreises entsprachen. Auch wurde die Bedeutung niedrigschwelliger Angebote betont, etwa von Tagesstätten oder Kontakt-

³⁶ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 24/789

und Beratungsstellen. Vielfach sei nicht bekannt, wo Ratsuchende genau lebten, es sei daher sinnvoll, die niedrighschwelligen Angebote als Anlaufstellen zu öffnen. Teilweise ist dies durch die Träger erfolgt. Gefordert wurde, dass auch Träger mit ambulanten Angeboten auf die „Krisenliste“ des Bezirks kommen bzw. im Lagebild Berlin berücksichtigt werden.

Im Zuge der Aufarbeitung prominent diskutiert wurde die Frage der Erreichbarkeit auch in Zusammenhang mit einem zentralen, behördenübergreifenden Melderegister für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und besonderen Bedarfen. Der Senat gibt dazu an, dass es hierzu an einer „Rechtsgrundlage zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung, vor allem jedoch an einer Meldeverpflichtung“ mangle und ein solches Register nur tagesaktuell und vollständig zielführend sei.³⁷ Mit dem Antrag „Erstes Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes“³⁸ soll eine solche Rechtsgrundlage nach Plan der Regierungsfaktionen geschaffen werden (siehe Kap 3.4).

Der Verein „Notfallregister e.V.“ hat aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage vor einigen Jahren eine eigene Datenbank erarbeitet, bei der sich Einzelpersonen und Einrichtungen registrieren können (siehe hierzu auch Kap. 2.2). Im Not- oder Katastrophenfall sollen die Daten von Feuerwehr, Polizei, Katastrophen- und Zivilschutzbehörden sowie deren verpflichtete Hilfsorganisationen abgefragt werden können, um zu wissen, wo sich Einzelpersonen befinden und welchen Bedarf diese haben. Während des Stromausfalls hat der Einsatzstab der Feuerwehr auf das Register zugegriffen und zehn Datensätze exportiert.³⁹ Das Bezirksamt hingegen gibt an, keine Daten aus dem Notfallregister erhalten zu haben.⁴⁰

In den Hintergrundgesprächen wurde die Auffindbarkeit von Menschen mit Behinderungen insbesondere außerhalb von gemeinschaftlichen Wohnformen zwar als eines der zentralen Probleme charakterisiert, das derzeitig bestehende nicht amtliche Notfallregister des o.g. Vereins jedoch unter Gesichtspunkten des Datenschutzes, des Umfangs der erfragten Gesundheitsdaten und der Aktualität der Daten eher kritisch bewertet. Wichtig sei es, den Datenschutz zu wahren, nicht die Gesundheitsdaten, sondern die Versorgungsbedarfe zu erfragen sowie unbedingt auf Freiwilligkeit zu setzen. Dabei wurde insbesondere die ethisch-moralische Komponente der zentralen Erfassung von sensiblen Daten zu

³⁷ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/24770

³⁸ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/3274

³⁹ Abgeordnetenhaus Berlin (2026), Drucksache 19/25204

⁴⁰ Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf, Schriftliche Anfrage 404/VI, Antwort vom 20.02.2026

Behinderungen hervorgehoben und damit das Recht verbunden, einer Registrierung widersprechen zu können.

Das Thema der Erreichbarkeit im Katastrophenfall ist auch für Träger, die ambulante Angebote der Eingliederungshilfe betreiben, relevant und es wurde gefordert, dass diese Träger grundsätzlich im Lagebild Berlin aufgenommen werden bzw. durch den bezirklichen Krisenstab kontaktiert werden sollten und es nicht von der Aktivität der Träger abhängig sein sollte, wie der Kontakt zum Krisenstab bzw. zu den Rettungsdiensten hergestellt wird. Ein Träger berichtete, über den Bezirk jetzt dauerhaft auf einer Liste aufgenommen zu sein. Ob es sich um das Lagebild oder ein anderes Dokument handelt, blieb unklar. Zugleich wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass auch hier eine Freiwilligkeit geben müsse und der Schutz der Daten der ambulant unterstützten Personen gewahrt werden müsse. So berichtete etwa ein Träger, dass er zu einer Person über eine verschlossene Wohnungstür Kontakt gewahrt und diese versorgt habe, da diese sich einen direkten Kontakt nicht vorstellen konnte.

Sowohl das BBK als auch der Senat setzen auf die Selbsthilfefähigkeit bzw. Resilienz der Bevölkerung beim Thema Katastrophenschutz. Dass dies aber für Menschen mit Behinderungen nicht so einfach ist, wurde ebenfalls in den Hintergrundgesprächen deutlich: So wurde mitgeteilt, dass insbesondere bei Personen, die in kleinen Wohnungen und von Grundsicherung oder Erwerbsminderungsrente leben, die Bevorratung von Wasser, Notfallausrüstung, Medikamenten und Lebensmitteln durch enge Platzverhältnisse und knappe finanzielle Ressourcen erschwert sein kann. Gerade bei verordneten Medikamenten und / oder Hilfsmitteln ist zudem eine Bevorratung bzw. Extra-Ausstattung in der Regel nicht vorgesehen und wird nicht übernommen. Vielfach benötigten die Menschen auch Unterstützung bei der gezielten Bevorratung und Krisenvorsorge, dies sei bislang ebenfalls abhängig vom Engagement der Träger und / oder einzelner Mitarbeitender. Hervorgehoben wurde auch, dass Resilienz und Selbsthilfe nur in der Gemeinschaft funktionierten und die Bedeutung von Nachbarschaftszentren, Stadtteilzentren, aber auch die Möglichkeiten des Zuganges zu Räumlichkeiten von Trägern der Eingliederungshilfe zur Versorgung der Bevölkerung insgesamt hervorgehoben. Betont wurde in diesem Zusammenhang weiterhin, dass Menschen mit Behinderungen auch im Sinne von Artikel 11 UN-BRK Rechteinhaberinnen seien und es wichtig sei, sie zum Handeln zu befähigen und nicht nur als Hilfeempfangende einzustufen.

Zur spezifischen Situation von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wurde mitgeteilt, dass es auch für diese wichtig sei, Kontakt durch Träger der

Eingliederungshilfe oder Einzelfallhilfen aufzunehmen. Es müsste vorab der konkrete Bedarf der Familien, etwa nach sofortiger Stromversorgung, erfragt und systematisch erfasst werden. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass beim Ausfall tagesstrukturierender Angebote (von Kita über Schule bis hin zur WfbM oder BFB) geklärt werden müsste, ob es eine institutionell organisierte und zumutbare Notbetreuung gebe oder ob die Familien diesen Ausfall kompensieren müssten. In letzterem Falle sei es wichtig, sofort und kurzfristig die Aufstockung von Assistenz bzw. Einzelfallhilfe etc. zu ermöglichen, um zu verhindern, dass die Familien oder Kinder und Jugendlichen in gefährdende Notlagen gerieten.

3.3 Politische Aufarbeitung und Maßnahmenpaket

In Folge des Stromausfalls findet seit Januar eine breite politische und gesellschaftliche Debatte und Aufarbeitung statt. Im Abgeordnetenhaus wurden zahlreiche schriftliche Anfragen gestellt; auch wurde dort eine Arbeitsgruppe „Resilienz“ eingerichtet. Auch in den Bezirken ist das Thema des inklusiven Katastrophenmanagements mehr in den Blick gerückt, einige der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sind hierzu ebenfalls aktiv geworden. An dieser Stelle können daher nur punktuelle Aspekte der Aufarbeitung auf Senatsebene herausgegriffen werden, insofern sie bedeutsam für das inklusive Katastrophenmanagement sind.

Unter Führung der Senatskanzlei wurde eine Expertengruppe eingerichtet, welche die Großschadenslage auswerten und Empfehlungen erarbeiten soll. Inwiefern dort Expertise zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen vorhanden ist, ist der Landesbeauftragten nicht bekannt. Mit der für die Senatssitzung am 27. Januar 2026 vorgelegten Besprechungsunterlage⁴¹ legte der Senat ein 66 Maßnahmen umfassendes Paket hinsichtlich a) des Schutzes der kritischen Infrastruktur b) der Verbesserung des Katastrophenschutzes c) der Ausstattung und Befugnisse der Sicherheitsbehörden d) der Finanzierung und e) der Stärkung der Resilienz der Berliner Bevölkerung vor. Auffällig ist, dass keine einzige der Maßnahmen sich spezifisch an Menschen mit Behinderungen oder den Bereich der Eingliederungshilfe richtet. Barrierefreiheitsanforderungen, angemessene Vorkehrungen, Inklusion oder die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen werden in dem Maßnahmenpaket nicht erwähnt. Dabei sind insbesondere im Bereich b) sowie e) Maßnahmen aufgeführt, die die Belange von Menschen mit Behinderungen auch unmittelbar betreffen. Im Sinne des Disability Mainstreamings sind aber selbstverständlich

⁴¹ Besprechungsunterlage Nr. S-2712/2026

alle Maßnahmen, gerade auch jene zur Stärkung der Strukturen und Handlungsfähigkeit des Katastrophenschutzes, relevant für Menschen mit Behinderungen und ihre Bedarfe sind grundsätzlich mitzudenken.

Besonders wichtig vor dem Hintergrund der oben identifizierten Probleme sind innerhalb des Maßnahmenpakets u.a. Maßnahmen, die folgende Aspekte betreffen:

- Katastrophenschutzleuchttürme
- die Weiterentwicklung des Lagebilds Berlin
- die Anpassung des Rahmenplans Evakuierung zur besseren Unterbringung vulnerabler Personengruppen in Notunterkünften
- die Erarbeitung verbindlicher Krisenmanagementstrukturen und -pläne für alle Kitas und Schulen
- die bessere Versorgung und der Zugang zu Personen im Bereich der häuslichen Pflege einschließlich der Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Notfallregister
- die Vernetzung mit ehrenamtlichen Strukturen im Bereich der Pflege
- die Ausarbeitung von Evakuierungsszenarien für pflegebedürftige Personen sowie
- die Information und Stärkung der Resilienzfähigkeit der Bevölkerung über verschiedene öffentliche Kampagnen
- die Erstellung von Notfallplänen für die Stadtteilzentren

Die AG Menschen mit Behinderungen bei der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung befasste sich am 16. Januar sowie am 20. März 2026 mit dem Thema; allerdings wurden am 16. Januar nur erste Hinweise gesammelt und die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe „Bevölkerungsschutz“ zugesagt. Am 20. März nahm der zuständige Fachbereich nicht an der Sitzung teil; die Einrichtung der UAG wurde erneut zugesagt und für den 19. Juni 2026 wurde die Behandlung des Themas unter Teilnahme des zuständigen Staatssekretärs erneut zugesichert.

Der Berliner Teilhabebeirat befasste sich am 27. Februar 2026 dem Thema und ließ sich von der Heimaufsicht, dem Katastrophenschutzbeauftragten der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung sowie der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen während des Stromausfalls erstatten. In der Diskussion wurde unter anderem auch auf die Situation von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen hingewiesen und die zur Notfallkommunikation bereits während der Corona-Pandemie erfolgten Vorarbeiten der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen zu Informationserfordernissen, auf welche während des Stromausfalls nicht zurückgegriffen wurde. Der Katastrophenschutzbeauftragte der für

Soziales zuständigen Senatsverwaltung stellte Maßnahmen zur Verbesserung der Information von Menschen mit Behinderungen sowie zur Schaffung eines freiwilligen Notfallregisters in Aussicht.

Aus dem Abgeordnetenhaus kam am 27. Mai 2026 mit der Drucksache 19/3274 der Antrag zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes. Dieser betrifft insbesondere § 5 KatSG und soll die Stärkung der Rechte der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung gegenüber den anderen Katastrophenschutzbehörden sowie die Schaffung eines Notfallregisters „für schwere Pflegefälle mit dringendem Handlungsbedarf“ einschließlich entsprechender Mitwirkungsverpflichtung privater Dritter sowie entsprechende Verordnungsermächtigungen beinhalten. Auch werden Änderungen zu einem elektronisch geführten Ressourcen-Register sowie Zuständigkeitsfragen adressiert. Aus Sicht der Landesbeauftragten ist die Schaffung der Rechtsgrundlage für ein Notfallregister begrüßenswert, es ist aber eine offenere Formulierung zur Beschreibung des Personenkreises zu wählen, so dass die Registrierung nicht nur für schwere Pflegefälle, sondern auch für alle Personen, die nicht zur Selbstrettung fähig sind, möglich wird. Und es ist unbedingt erforderlich, die Freiwilligkeit und informierte Entscheidungsfindung durch die betroffenen Personen gesetzlich abzusichern. Der Erarbeitung der Verordnung ist ein entsprechender breiter Diskurs voranzustellen, der auch die ethisch-moralische Komponente eines solchen Registers berücksichtigt und mit dem eine menschenrechtskonforme Ausgestaltung sichergestellt wird.

4 Schlussbemerkungen und Empfehlungen

In diesem Bericht konnte anhand des Stromausfalls im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf gezeigt werden, dass es bislang keine ausreichende systematische Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenmanagement in Berlin gibt und umfangreiche Handlungsbedarfe bestehen. Bereits Jahre vor Eintritt der Großschadenslage wurde der Handlungsbedarf, insbesondere im Rahmen der AG Menschen mit Behinderungen, immer wieder gegenüber der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung vorgebracht, ohne dass konkrete Umsetzungsschritte folgten.

Bei der Auswertung der Großschadenslage zeigte sich ein gemischtes Bild: So wurde in den Hintergrundgesprächen zwar unisono mitgeteilt, man sei vergleichsweise gut durch den Stromausfall gekommen, zugleich wurde aber hervorgehoben, dass dies überwiegend durch institutionelles, persönliches und nachbarschaftliches Engagement

und den Einsatz insbesondere von Feuerwehr und THW gelang. Bei der Berücksichtigung durch die Krisenstäbe bzw. die behördlichen Strukturen wurden jedoch Defizite gesehen. Diese reichen von der Informationspolitik und der Barrierefreiheit von Informationen über die Ausgestaltung der Notunterkünfte, Katastrophenschutzleuchttürme und Katastrophenschutzinformationspunkte bis hin zur systematischen Berücksichtigung gemeinschaftlicher Wohnformen und der Auffindbarkeit und Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Privatwohnungen.

Die senatsseitig vorgenommene Aufarbeitung der Großschadenslage enthält bezüglich der Umsetzung von Artikel 11 UN-BRK eine Leerstelle: Das 66 Maßnahmen starke Maßnahmenpaket enthält keine Maßnahme, die unmittelbar die Situation von Menschen mit Behinderungen adressiert; bezüglich der Maßnahmen, die vulnerable Gruppen adressieren, werden ausschließlich pflegebedürftige Personen angesprochen. Hier muss unbedingt nachgebessert werden und sichergestellt werden, dass a) bei allen Maßnahmen, die die Stärkung des Katastrophenschutzes beinhalten, von Beginn auch die Barrierefreiheit sowie angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen mitberücksichtigt werden und b) Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten sowie die systematische Berücksichtigung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und deren Krisenfestigkeit ergänzt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen:

1. Im Zuge der Fortschreibung des Maßnahmenplans „Berlin inklusiv 2020 – 2025“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention das inklusive Katastrophenmanagement zu einem prioritären strategischen Ziel zu erklären und in Unterziele und Maßnahmen zu operationalisieren.
2. Die mehrfach angekündigte Unterarbeitsgruppe „Bevölkerungsschutz“ bei der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung unverzüglich einzurichten und ressortübergreifend sowie unter Einbeziehung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen sowie der Bezirke zu besetzen und bei der Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes einzubeziehen.
3. Das 66 Maßnahmen umfassende Maßnahmenpaket⁴² um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erweitern, zum Beispiel durch:

⁴² Besprechungsunterlage Nr. S-2712/2026

- a. Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Universal Design bei der Einrichtung der Kat-L
 - b. Erweiterung des Lagebilds Berlin um Informationen zu gemeinschaftlichen Wohnformen und Angeboten der Eingliederungshilfe (auch unter dem Aspekt der Versorgungspotenziale für die Nachbarschaft) einschließlich der Schaffung einer hierfür erforderlichen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage
 - c. Anpassung des Rahmenplans Evakuierung zur besseren Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Notunterkünften
 - d. Erarbeitung von Krisenplänen für Kitas und Schulen unter Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
 - e. Bessere Versorgung und Zugang zu Personen mit Behinderungen in Privathaushalten / in der ambulanten Eingliederungshilfe
 - f. Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Notfallregister nicht nur für schwere Pflegefälle, sondern auch für Personen, die nicht zur Selbstrettung befähigt sind unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit
 - g. Vernetzung mit ehrenamtlichen nachbarschaftlichen Strukturen nicht nur im Bereich der Pflege, sondern auch der Eingliederungshilfe
 - h. Ausarbeitung von Evakuierungsszenarien auch für die Eingliederungshilfe
 - i. Vermittlung von Grundwissen zur Krisenvorsorge auch in barrierefreier Form einschließlich Leichter Sprache
 - j. Stärkung der Präventionsarbeit auch an Förderzentren sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - k. Bezirksspezifische Informationsbroschüren und Informationsveranstaltungen auch mit Informationen für Menschen mit Behinderungen und in barrierefreien Formaten
 - l. Berücksichtigung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe als „Dritte Orte“
 - m. Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der Erstellung von Notfallplänen zur Krisenintervention für die Stadtteilzentren
 - n. Dolmetschung von Katastrophenwarnungen auf allen öffentlich-rechtlichen Bildkanälen durchgehend in Gebärdensprache
4. Die Katastrophenschutzpläne aller Behörden unter dem Gesichtspunkt des Disability Mainstreamings zu überprüfen.
 5. Die Informationen zum Bevölkerungsschutz auf berlin.de zu überarbeiten und um Informationen für Menschen mit Behinderungen sowie zur Barrierefreiheit zu ergänzen:

- a. Anpassung der Karte zu den Katastrophenschutzleuchttürmen: Kriterien der Barrierefreiheit, angemessene Vorkehrungen, Wegbeschreibung (ÖPNV, Behindertenparkplätze),
 - b. Videos in Deutscher Gebärdensprache zu Anlaufstellen im Notfall
 - c. Klare Darstellung in einfacher Sprache: An wen kann ich mich im Krisenfall wenden? Wo kann ich mich für Unterstützung melden? Was soll ich tun?
- 6. Alle Informationsseiten der Bezirke auf berlin.de zum Katastrophenschutz gleich aufzubauen und übersichtlich Informationen zu Handlungsmöglichkeiten in Krisenfällen, zur Barrierefreiheit, zu angemessenen Vorkehrungen in möglichst einfacher Sprache zu vermitteln. Einige Bezirksämter bieten Informationskanäle über Social Media an, dies sollte vereinheitlicht werden.
- 7. Eine Checkliste zur Versorgung und Rettung von Menschen mit Behinderungen in Notlagen und Katastrophenfällen für Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe zu erarbeiten.
- 8. Zu prüfen, ob im Wohn-Teilhabe-Recht eine Rechtsgrundlage für die Vorhaltung von Krisenplänen und weiteren Aspekten der Krisenvorsorge geschaffen werden kann und ob die Aufgaben der Heimaufsicht entsprechend angepasst werden müssen.
- 9. Die Träger der Eingliederungshilfe bei der Erarbeitung von Krisenplänen zu unterstützen und Muster-Krisenpläne für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

Diese Vorschlagsliste ist dabei nicht abschließend und kann und sollte gerne ergänzt werden. Wichtig ist dabei, dass sich sowohl die behindertenpolitischen Akteure als auch die Akteure des Katastrophenschutzes in einen gemeinsamen Austausch begeben und die unterschiedlichen Perspektiven miteinander verschränkt werden.

5 Stellungnahmen

5.1 Regierender Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei

Schreiben der Senatskanzlei vom 27. Juli 2026

Fehlende barrierefreie Kommunikation bei Pressekonferenzen und Social Media

In der sehr kurzfristigen und dynamischen Kommunikationslage kam es vereinzelt dazu, dass Alternativtexte auf der Plattform Bluesky nicht durchgehend ergänzt wurden. Das Thema wurde ausführlich besprochen und das Social Media-Team der Senatskanzlei ist entsprechend sensibilisiert.

Eine Gebärdendolmetschung der Pressekonferenzen konnte unter den gegebenen Umständen nicht realisiert werden. Die technische und personelle Umsetzung wäre in der besonderen Situation mit erheblichen Herausforderungen verbunden gewesen. Alle Pressekonferenzen zum Stromausfall wurden jedoch über den YouTube-Kanal der Senatskanzlei übertragen, wo Nutzerinnen und Nutzer automatische Untertitel aktivieren können. Dies bietet einen barrierearmen Zugang für Personen, die üblicherweise auf Gebärdensprachdolmetschung angewiesen sind. Auch hier wurde die Sensibilisierung für zukünftige besondere Lagen weiter gestärkt.

Die Senatskanzlei verfolgt das Ziel, Inhalte auf ihren Social Media-Kanälen möglichst verständlich und zielgruppengerecht aufzubereiten. Inhalte in einfacher Sprache werden bislang nicht über Social Media bereitgestellt, sondern – analog zu anderen Bundesbehörden – über die jeweiligen Webseiten. Auf berlin.de standen alle relevanten Informationen zum Stromausfall jederzeit zentral und fortlaufend zur Verfügung. Die Kommunikation über Social Media diente als flankierende Ergänzung zur zentralen Informationsplattform und zum Presseportal, auf die in den jeweiligen Beiträgen verwiesen wurde.

Die Hinweise aus dem Bericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen wurden aufgenommen. Das Social Media-Team ist dahingehend sensibilisiert, künftig noch stärker auf eine inklusive und barrierearme Kommunikation zu achten.

Bezirks- und ressortübergreifender einheitlicher Aufbau des Hauptstadtportals Berlin.de

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass das Hauptstadtportal Berlin.de nach einem dezentralen Redaktionskonzept organisiert ist. Die einzelnen Internetauftritte werden von den jeweils zuständigen Fachbereichen eigenverantwortlich gepflegt. Die Zuständigkeit der Senatskanzlei beschränkt sich auf die Bereitstellung des Content-Management-Systems, des Layouts sowie die technische Umsetzung eines barrierearmen Frontends. Auf die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Auftritte hat die Landesredaktion der Senatskanzlei in der Regel keinen unmittelbaren Einfluss. Sie unterstützt die Redaktionen jedoch durch Empfehlungen und Hinweise zur barrierearmen und nutzerfreundlichen Aufbereitung von Inhalten.

Das Thema Bevölkerungsschutz beziehungsweise Katastrophenschutz wird an zahlreichen Stellen auf dem Hauptstadtportal Berlin.de behandelt, unter anderem durch verschiedene Senatsverwaltungen (SenInnSport, SenWGP, SenBJF, SenASGIVA und SenMVKU), die Bezirksverwaltungen sowie weitere Einrichtungen wie Feuerwehr und Polizei. Entsprechend dem dezentralen Redaktionskonzept liegt die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung und Aufbereitung der Informationen jeweils bei den zuständigen Stellen.

Die Landesredaktion wird die Hinweise aus dem Bericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zum Anlass nehmen, die Redakteurinnen und Redakteure für eine inklusive und barrierearme Aufbereitung der Inhalte weiter zu sensibilisieren.

Zum Maßnahmenpaket zur Nachbereitung der Großschadenslage

Der Hinweis, dass im Maßnahmenpaket der Besprechungsunterlage zur Nachbereitung der Großschadenslage nach dem Anschlag auf das Stromnetz am 03.01.2026 keine spezifischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen oder den Bereich der Eingliederungshilfe enthalten sind, wird für den weiteren Prozess der Maßnahmenumsetzung aufgenommen.

In der Fassung für die Sitzung des Senats am 27.01.2026 werden Barrierefreiheitsanforderungen, angemessene Vorkehrungen oder Inklusion nicht explizit erwähnt und die Nennung vulnerabler Gruppen fokussiert sich auf pflegebedürftige Menschen, da die Unterlage zunächst als Auftakt eines strategischen Prozesses in Reaktion auf den Stromausfall im Berliner Südwesten zu verstehen ist. Ihr Zweck besteht darin, zeitnah Handlungsfelder zu identifizieren und damit den Schutz der Berlinerinnen und Berliner nachhaltig zu verbessern. Sie enthält ein umfassendes Maßnahmenpaket, das in Abstimmung mit den Fachverwaltungen in den zentralen Dimensionen – Schutz der kritischen Infrastruktur, Verbesserung des Katastrophenschutzes, Ausstattung und

Befugnisse der Sicherheitsbehörden, Finanzierung sowie Stärkung der Resilienz der Berliner Bevölkerung – entwickelt wurde. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sukzessive in den etablierten Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen unter Einbindung der zuständigen Akteure. In diesem Kontext sind die vorgebrachten Bedenken ein wertvoller Impuls, um für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe in den weiteren Schritten zu sensibilisieren und bei der Umsetzung der Maßnahmen mit zu beachten.

Die wertvollen Empfehlungen, die das Maßnahmenpaket explizit um die Rechte von Menschen mit Behinderungen erweitern, sollten bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen durch die federführenden Ressorts beachtet werden. Die eingebrachte Perspektive und Expertise zu den Bedarfen vulnerabler Gruppen enthalten wichtige Hinweise, um die Resilienz des Berliner Katastrophenschutzes für alle Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

5.2 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Schreiben der Senatsverwaltung vom 15. Juli 2026

Ich stimme mit Ihnen überein, dass es noch Handlungsbedarfe bei der systematischen Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Berliner Katastrophenmanagement gibt. Der Katastrophenschutzbeauftragte der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) ist intensiv mit der Restrukturierung des Katastrophenschutzes unserer Behörde befasst. In diesem Zusammenhang berät und koordiniert er behördenübergreifende Maßnahmen und arbeitet eng mit dem zentralen Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement sowie dem Lageso zusammen, um auf Großschadenslagen vorbereitet zu sein. Hierbei finden grundsätzlich unterschiedliche Zielgruppen im Bevölkerungsschutz Beachtung. Meine Fachabteilung ist mit ihm im fachlichen Austausch.

zu 4. – Schlussbemerkungen und Empfehlungen möchte ich folgendes ergänzen:

zu Nr. 1.) In der Schlussbemerkung wird der Maßnahmenplan „Berlin Inklusiv 2020 – 2025“ als ein Instrument hervorgehoben, welches inklusives Katastrophenmanagement zu einem prioritären strategischen Ziel erklären sollte, um hier konkrete Maßnahmen für die nächste Legislaturperiode zu entwickeln und festzulegen.

Hier kann ich bereits mitteilen, dass dies der Fall sein wird: Das Thema Notlagen/Katastrophenschutz wird ein eigenes Handlungsfeld sein. SenInnSport, SenWGP und die für Soziales zuständige Senatsverwaltung werden Ende 2026 zu einem Workshop eingeladen, auf dem sie gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und mit Selbst- und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen strategische Ziele zu diesem Handlungsfeld entwickeln. Anschließend werden diesbezüglich dann im Rahmen eines partizipativen Verfahrens Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld entwickelt und von der Verwaltung finalisiert. Dem Senat wird der Maßnahmenplan „Berlin Inklusiv“ anschließend als behindertenpolitische Agenda für die kommende Legislaturperiode als Beschlussentwurf vorgelegt.

Zu Nr. 3b.) „Lagebild Berlin“, die webbasierte Plattform zum Zweck des Austausches lagerelevanter Informationen mit beteiligten Akteuren, enthält bereits jetzt die Darstellung der besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe gem. § 4 WTG. Die Erweiterung auf alle anderen Angebote der Eingliederungshilfe (insbesondere auf die betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen) inklusive tagesstrukturierender Maßnahmen wird unterstützt. Für die Übermittlung von Daten an das Lagebild Berlin bedarf es jedoch einer Prüfung und ggf. gesetzlichen Ermächtigung, die bisher auch im Katastrophenschutzgesetz nicht konkret existiert.

Zu Nr. 8.) Bei der geplanten Weiterentwicklung des Wohnteilhabegesetzes und seiner angrenzenden Rechtsverordnungen wird das inklusive Katastrophenmanagement mitgedacht.

5.3 Senatsverwaltung für Finanzen

Schreiben der Senatsverwaltung vom 17. Juli 2026

Zuständigkeiten und Bezüge zum „Disability Mainstreaming“ Gemäß Nr. 2 der ZustKat-Ordnung zum ASOG ist die SenFin einzig im Rahmen der Ordnungsaufgaben für die Enteignung von Vereinen zuständig. Im Kontext des „Disability Mainstreaming“ lassen sich jedoch derzeit keine direkten Verbindungen erkennen. Zudem gehört keine der der SenFin nachgeordneten Behörden gemäß § 3 KatSG zu den Katastrophenschutzbehörden; entsprechende Punkte werden daher nicht weiter betrachtet. Auch direkte örtliche Zuständigkeiten im Sinne des Katastrophenschutzes sind nicht gegeben. Der Empfehlung der Landesbeauftragten den hauseigenen Katastrophenschutzplan unter den

Gesichtspunkten des Disability Mainstreamings zu überprüfen, wird natürlich nachgekommen.

Fachsoftware und Projektaufgaben Fachliche Softwarelösungen, wie beispielsweise das Lagebild Berlins („lagebild.berlin.de“) mit dem Notfallhandbuch zur Verwaltung der Kontaktdaten von Katastrophenschutzkräften, fallen in die alleinige Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport). Die SenFin fungiert hierbei ausschließlich als Nutzende der Software. Es wird darauf hingewiesen, dass die SenFin im Bereich des Katastrophenschutzes keine eigenen Apps entwickelt, derzeit keine Katastrophenschutzprojekte leitet und weder Aufsicht noch Verantwortung für Katastrophenschutzstellen (Kat-L bzw. Kat-I) trägt.

Ressortprinzip und zukünftige Entwicklungen Im Sinne des Ressortprinzips sind derzeit keine akuten Bezüge zu den Bereichen Landespersonal, Finanzen und Facility Management bekannt. Zwar ließen sich potenziell zukünftige Anknüpfungspunkte im Katastrophenschutz konstruieren – etwa über Themenbereiche der Berliner Immobilienverwaltung (BIM) oder des Facility Managements. Diese bestehen jedoch aktuell nicht.

Ausstattungssituation und konkreter Vorfall Da einige Katastrophenschutzeinrichtungen der SenFin, wie etwa ein Stabsraum, sich noch im Aufbau befinden, kann derzeit keine abschließende Einschätzung zu Inklusionsaspekten abgegeben werden.

Speziell unter Berücksichtigung des Stromausfalls im Januar 2026 (vgl. Punkt 3 des Berichts) sei angemerkt, dass die SenFin bereits in der Nacht zum 4. Januar dem Lagezentrum sowie dem Bezirk Hilfsangebote unterbreitete, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden. Eine direkte fachliche Verantwortlichkeit ergab sich im Verlauf der Großschadenslage jedoch nicht.

5.4 Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Schreiben der Senatsverwaltung vom 16. Juli 2026

Inklusives Katastrophenmanagement im Land Berlin

Mit dem 15. Verstößebericht 2026 legt die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen den Schwerpunkt auf die Situation von Menschen mit Behinderungen während der Großschadenslage infolge des Stromausfalls im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

im Januar 2026. Der Bericht verbindet die Auswertung dieser Lage mit grundsätzlichen Anforderungen an ein inklusives Katastrophenmanagement im Land Berlin.

Die nachfolgende Stellungnahme ist in Aufbau und Darstellungsform folgendermaßen strukturiert: Zunächst werden die wesentlichen Feststellungen des Berichts abschnittsweise aufgegriffen. Unmittelbar anschließend erfolgt die fachliche Stellungnahme der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu dem jeweiligen Abschnitt.

Eine nachhaltige und resiliente Notfall- und Krisenvorsorge kann nur gelingen, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Hierzu gehört neben der Verantwortung der öffentlichen Verwaltung und der Gefahrenabwehrbehörden auch die aktive Beteiligung betroffener Personen, ihrer Angehörigen sowie der Regelstrukturen, wie etwa der betreuenden Einrichtungen. Eine ausschließlich auf staatliche Maßnahmen ausgerichtete Betrachtung birgt die Gefahr, die Erwartungshaltung gegenüber den öffentlichen Stellen in einem Umfang zu erhöhen, der aufgrund föderaler Zuständigkeiten, personeller Ressourcen und haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen nicht immer umfassend erfüllt werden kann.

Inklusive Notfall- und Krisenvorsorge sollte daher ganzheitlich gedacht werden. Menschen mit Behinderungen sind dabei nicht ausschließlich als Schutz- und Unterstützungsbedürftige zu betrachten, sondern – soweit ihre persönlichen Voraussetzungen dies zulassen – auch als aktive Mitwirkende und Unterstützende im Hilfeleistungssystem. Durch die Einbindung von Menschen mit Behinderungen können wertvolle Fachkenntnisse, Erfahrungen und Perspektiven in die Planung und Bewältigung von Krisenlagen eingebracht werden.

1. Gesetzlicher Rahmen und Gegenstand des Berichts

Der Verstößebericht folgt der Berichtspflicht aus § 24 Satz 1 Nr. 1 LGBG und ordnet die Großschadenslage im Januar 2026 als Anlass ein. Er verweist auf Artikel 11 UN-BRK, Artikel 11 der Verfassung von Berlin und das Landesgleichberechtigungsgesetz. Der Bericht empfiehlt, die Belange von Menschen mit Behinderungen bei den aus der Nachbereitung des Stromausfalls abgeleiteten Maßnahmen im Sinne des Disability Mainstreamings konsequent zu berücksichtigen.

zu Abschnitt 1:

Die Darstellung des gesetzlichen Rahmens und die Bezugnahme auf Artikel 11 UN-BRK werden zur Kenntnis genommen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport teilt die

fachliche Zielrichtung, dass Belange von Menschen mit Behinderungen nicht als nachgelagerter Sonderaspekt, sondern als prioritäre Querschnittsanforderung in Vorsorge, Warnung, Information, Lagebewertung, Einsatzbewältigung, Nachbereitung und Übung zu berücksichtigen sind.

Gleichzeitig ist bei der Bewertung der konkreten Umsetzungsmaßnahmen die Zuständigkeitsordnung des Berliner Katastrophenschutzes zu beachten.

Katastrophenschutz wird im Land Berlin arbeitsteilig und nach dem Ressortprinzip wahrgenommen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nimmt ressortübergreifende Koordinierungs- und Hinwirkungsaufgaben wahr; zahlreiche Einzelmaßnahmen berühren zugleich die Zuständigkeiten weiterer Senatsverwaltungen, Bezirke, nachgeordneter Behörden sowie weiterer Akteurinnen und Akteure.

2. Inklusives Katastrophenmanagement im Land Berlin

2.1 Struktureller Rahmen und Handlungsbedarfe

Der Bericht beschreibt das inklusive Katastrophenmanagement als Handlungsfeld der Daseinsvorsorge und verweist auf internationale, bundesweite und landesbezogene Anforderungen. Hervorgehoben werden insbesondere Partizipation, barrierefreie Warn- und Krisenkommunikation, Selbstschutz, Übungen, rechtssichere Datengrundlagen und die Berücksichtigung vulnerabler Gruppen in allen Phasen des Bevölkerungsschutzes.

zu Abschnitt 2.1:

Die grundsätzlichen Handlungsbedarfe werden fachlich nachvollzogen. Der Bericht beschreibt einen Entwicklungsbedarf, der über die isolierte Betrachtung einzelner Warnmittel oder einzelner Lagen hinausgeht. Aus Sicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist entscheidend, inklusive Anforderungen in vorhandene und fortzuentwickelnde Arbeitsstränge einzubinden. Dies betrifft insbesondere die Ausführungsvorschriften zum KatSG, die Weiterentwicklung der Katastrophenschutzpläne, das Katastrophenschutz-Leuchtturm/-Informationspunkte (Kat-L/ Kat-I)-System, die Fortschreibung des Lagebilds Berlin, Übungen, Krisenkommunikation und die Nachbereitung realer Lagen.

Seit Einrichtung des Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zum 1. Januar 2025 werden die ressort- und ebenenübergreifenden Koordinierungsaufgaben im Bevölkerungsschutz systematischer wahrgenommen. Das KBK wirkt im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten darauf hin, die Katastrophenschutzbehörden stärker zu vernetzen,

Umsetzungsstände abzufragen, Standards zu entwickeln und aktuelle Ereignisse strukturiert nachzubereiten. Die im Verstößebericht benannten inklusiven Anforderungen sind in diese Prozesse einzubeziehen.

Der Bericht nimmt Bezug auf die organisatorischen Feststellungen des Rechnungshofs von Berlin zum Katastrophenschutz, insbesondere auf Zuständigkeitsfragen, Ressourcen, Katastrophenschutzpläne, Gefährdungsabschätzungen, Ausführungsvorschriften, Kat-L/ Kat-I und die Koordinierungsfunktion der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat zu den Feststellungen des Rechnungshofs bereits gesondert Stellung genommen. Die dortige Linie gilt auch hier: Zum einen bezieht sich der Rechnungshof in seiner Bewertung auf einen Zeitraum, der nicht mehr den Stand der Dinge darstellt, insbesondere, weil in der Zwischenzeit das KBK seine Arbeit aufgenommen hat. Zum anderen hat die für Inneres zuständige Senatsverwaltung keine allgemeine Weisungs- oder Durchgriffsbefugnis gegenüber anderen Katastrophenschutzbehörden, kommt ihrer Hinwirkungs-, Koordinierungs- und Unterstützungsfunktion jedoch mit Nachdruck nach. Der Hinweis des Verstößeberichts verdeutlicht, dass die im Rechnungshofverfahren adressierten Strukturfragen auch für das inklusive Katastrophenmanagement von Bedeutung sind.

Die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen setzt funktionsfähige Grundstrukturen voraus: klare Krisenstäbe, belastbare Kommunikationswege, aktuelle Katastrophenschutzpläne, abgestimmte Gefährdungsabschätzungen, erreichbare Anlaufstellen und ein lagepraktisch nutzbares Lagebild. Die inklusive Weiterentwicklung kann daher nicht von der allgemeinen Stärkung des Katastrophenschutzes getrennt betrachtet werden.

2.2 Entwicklungen im Vorfeld der Großschadenslage

Der Verstößebericht stellt dar, dass das Themenfeld Katastrophen- und Bevölkerungsschutz seit mehreren Jahren in der AG Menschen mit Behinderungen (AG MmB) behandelt wurde. Er verweist auf wiederholte Nachfragen zu barrierefreien Warn-Apps (Nora, Katwarn), die Beteiligung der Landesbeauftragten, die geplante Befassung in Katastrophenschutzgremien sowie auf die wiederholt thematisierte Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe (UAG) Bevölkerungsschutz.

zu Abschnitt 2.2:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nimmt die dargestellten Erwartungen an eine frühzeitige und strukturierte Beteiligung ernst. Das inhaltliche Anliegen, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen strukturiert in die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes einzubringen, wird fachlich ausdrücklich geteilt.

Die Forderung nach einer gezielten thematischen Einbindung in den Bevölkerungsschutz wird in ihrer Zielrichtung nachvollzogen. Fraglich ist indes, ob eine UAG aufgrund der formalen Prozesse flexibel und agil genug ist, um dem Thema angemessen Rechnung zu tragen. Die Formalisierung würde einen erheblichen und kontinuierlichen Geschäftsstellen- und Steuerungsaufwand auslösen, der zulasten bereits priorisierter Maßnahmen ginge.

Das KBK hat sich daher für den agileren, ressourcenbündelnden, iterativen Weg, einzelne Fachthemen priorisiert mit der bestehenden AG MmB umzusetzen, entschieden. Ziel ist es, die Themen durch konkretes Handeln schnell, zielführend und nachhaltig voranzubringen.

Dies bedeutet keine inhaltliche Abkehr vom Anliegen. Vielmehr ist eine umsetzungsnähere Lösung vorzuziehen: Beteiligung soll dort erfolgen, wo konkrete fachliche Entscheidungen vorbereitet werden und wo Rückmeldungen unmittelbar in Produkte, Verfahren und Konzepte einfließen können.

Ferner sind hier folgende Schwerpunkte als gesetzt anzugeben:

- Die anlassbezogene oder regelmäßige Einbindung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in die Sitzungen der Katastrophenschutzbeauftragten.
- Die strukturierte Beteiligung der Interessenvertretungen in einem Projekt, welches sich derzeit in der fortgeschrittenen Konzeptionierung befindet und zum Ziel hat, ein Modul zur strukturierten Warnung vulnerabler Gruppen zu entwickeln sowie eine niedrighschwellige Rückmeldung an die Einsatzkräfte zu gewährleisten. Teile der AG MmB sollen zudem in der Abstimminstanz des Projekts verankert werden.
- Die fachbezogene Beteiligung bei der Fortschreibung einschlägiger Konzepte, insbesondere Warnmittelmix, Kat-L/ Kat-I, Lagebild Berlin, Evakuierung/ Notunterbringung, barrierefreie Krisenkommunikation und Übungen.
- Dokumentation der Rückmeldungen und Nachhaltung der fachlichen Bewertung in den jeweiligen Arbeitssträngen.

3. Verstoß gegen die Regelungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

3.1 Anlass

Der Bericht beschreibt den großflächigen Stromausfall infolge der Brandstiftung im Bereich einer Kabelbrücke in Berlin-Lichterfelde. Betroffen waren nach den im Bericht angeführten Angaben unter anderem rund 45.000 Haushalte, 2.000 Gewerbe, fünf Krankenhäuser, 74 Pflegeeinrichtungen, häuslich gepflegte Personen, Kitas, Schulen, LAF-Unterkünfte und der ÖPNV. Die Großschadenslage wurde am 4. Januar 2026 formal festgestellt und bis zum 7. Januar sukzessive bewältigt.

zu Abschnitt 3.1:

Die Darstellung der Lage wird zur Kenntnis genommen. Die Großschadenslage hat deutlich gezeigt, dass langandauernde Stromausfälle zugleich technische, soziale, medizinische, kommunikative und organisatorische Herausforderungen auslösen. Die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen ist dabei kein isolierter Zusatzaspekt, sondern Teil einer funktionsfähigen lagebezogenen Vorsorge und Bewältigung.

Für die weitere Stellungnahme sind ergänzende fachliche Zulieferungen der Berliner Feuerwehr erforderlich, soweit operative Abläufe, Warnung und Information, Evakuierung, Transport, Einsatzmittel, Schnittstellen zu THW/Hilfsorganisationen sowie Erkenntnisse aus der Einsatznachbereitung betroffen sind.

Dazu nimmt die Berliner Feuerwehr wie folgt Stellung:

Einrichtung einer Fachberatung für Belange von Menschen mit Behinderungen:

- Es wird angeregt, im Fall einer Großschadenslage/Katastrophe in den Bezirken die Möglichkeit einer fachlichen Beratung durch benannte Ansprechpersonen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zu prüfen. Dies könnte dazu beitragen, im Ereignisfall bedarfsgerechte Hilfs- und Unterstützungsangebote zielgerichtet an die betroffenen Personengruppen zu vermitteln sowie Bedarfe zeitnah kommunizieren zu können.

Barrierefreie Notunterkünfte:

- Notunterkünfte sollten bereits im Vorfeld durch die Bezirke festgelegt, beschrieben und hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit bewertet werden. Die Berücksichtigung entsprechender Anforderungen in der Planungsphase ermöglicht eine deutlich effektivere Nutzung der Einrichtungen im Ereignisfall und vermeidet nachträgliche Anpassungen unter Zeitdruck.

3.2 Situation von Menschen mit Behinderungen während der Großschadenslage

Der Bericht führt aus, dass eine empirisch fundierte Gesamteinschätzung zur Situation von Menschen mit Behinderungen während des Stromausfalls bislang aussteht. Er stützt sich auf Fallbeispiele, Hintergrundgespräche und parlamentarische Unterlagen und benennt insbesondere Problemfelder bei barrierefreien Informationen, Hilfs- und Unterstützungsangeboten, gemeinschaftlichen Wohnformen und Privatwohnungen.

zu Abschnitt 3.2:

Die Einschätzung, dass die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Nachbereitung gesondert zu betrachten ist, wird geteilt. Aus fachlicher Sicht ist dabei zwischen verschiedenen Bedarfslagen zu differenzieren: Menschen mit Sinnesbehinderungen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen, Menschen mit elektrischen Hilfsmitteln, beatmungs- oder sauerstoffpflichtige Personen, Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen sowie Menschen in Privatwohnungen mit oder ohne ambulante Unterstützungsstruktur.

Eine belastbare Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes setzt voraus, dass diese Bedarfslagen nicht abstrakt, sondern lagepraktisch in Warnung, Information, Lagebild, Anlaufstellen, Evakuierung, Notunterbringung und Selbstschutzkommunikation abgebildet werden.

3.2.1 Barrierefreie Informationen

Der Bericht kritisiert, dass Informationen im Ereignisverlauf nicht durchgehend barrierefrei verfügbar gewesen seien. Benannt werden unter anderem Grenzen digitaler Informationswege bei Strom- und Mobilfunkausfall, nicht ausreichend verständliche oder akustisch nicht wahrnehmbare Lautsprecherdurchsagen, fehlende oder nicht erreichbare Aushänge, unzureichende Informationen zur Barrierefreiheit von Anlaufstellen und fehlende durchgängige Angebote in Leichter Sprache, Gebärdensprache oder mit Alternativtexten.

zu Abschnitt 3.2.1:

Die Zielrichtung einer barrierefreien, verständlichen, mehrkanaligen und auch bei Ausfall digitaler Infrastrukturen wirksamen Krisenkommunikation wird fachlich geteilt. Digitale Informationen allein reichen in langandauernden Stromausfällen nicht aus. Erforderlich ist

eine Kombination aus digitalen, analogen, akustischen, visuellen und aufsuchenden Informationswegen.

Barrierefreie Krisenkommunikation umfasst insbesondere Informationen in einfacher und leichter Sprache, Gebärdensprache, Alternativtexte bei Social-Media-Kommunikation, wiederholte und konsistente Lageinformationen, verständliche Hinweise zu Anlaufstellen und Unterstützungsangeboten sowie klare Angaben zur Barrierefreiheit der jeweiligen Orte und Leistungen.

Im Bereich des Warnmittelmixes kann das oben beschriebene Projekt zum inklusiven Bevölkerungsschutz im Bereich Warnung perspektivisch eine konkrete Ergänzung darstellen. Es ersetzt nicht bestehende Warnmittel, kann aber eine im Bericht beschriebene Schutzlücke sichtbar adressieren.

Hervorzuheben ist, dass die gängigen Warnapps fortwährend weiterentwickelt werden. Diese sowie das System CellBroadCast liegen jedoch in der Verantwortung des Bundes. Über die AG WarnMe 2.0 beteiligt sich Berlin aktiv an der Weiterentwicklung hin zu einer barrierefreien Lösung.

In der UAG Warntexte haben sowohl das KBK als auch das Lagezentrum der Senatsverwaltung für Inneres und Sport entscheidend mitgewirkt, Warntexte in verständlicher Sprache zukünftig zu nutzen. Auf die Entwicklung einfacher Sprache wird zudem gedrungen. In der im Herbst 2026 beginnenden AG Warnplan, ebenfalls wie die o. g. AGs angesiedelt beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), nimmt auch hier das KBK für eine stärkere Wahrnehmung der Menschen mit Behinderungen Einfluss. Es ist jedoch zu betonen, dass die Umsetzung der Apps beim Bund liegen. Daher wird die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Bedarfe auf Bundesebene adressieren. Es wird darüber hinaus empfohlen, die Bedarfe über Bundesgremien stärker einzubringen.

Berlin baut derzeit zudem das größte zusammenhängende Sirennennetz Deutschlands auf. Ziel ist die Flächendeckung Berlins zu erreichen. Auch die Ausfallsicherheit des Mobilfunknetzes und all die hieran geknüpften Warnmöglichkeiten sowie Redundanzen werden ganzheitlich unter Gesichtspunkten der Barrierefreiheit betrachtet.

Radio und Fernsehen bieten weitere Informationswege.

3.2.2 Barrierefreiheit und Bedarfsgerechtigkeit von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Der Bericht beschreibt Anforderungen an Hilfsangebote, Notunterkünfte und Anlaufstellen. Genannt werden unter anderem Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Assistenzpersonen, Assistenz- und Blindenhunde, Orientierungshilfen, Rückzugsräume, Hygiene- und Inkontinenzmateriale, Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen sowie ein würdevoller Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass öffentliche Notunterkünfte nicht in jedem Fall geeignet sind.

zu Abschnitt 3.2.2:

Die Anforderungen werden fachlich nachvollzogen. Katastrophenschutz-Leuchttürme und Katastrophenschutz-Informationspunkte sind für die niedrigschwellige Information und Unterstützung der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung. Die im Bericht angesprochenen Anforderungen an Barrierefreiheit, Erreichbarkeit, Auffindbarkeit, Kommunikation, Ausstattung und bedarfsgerechte Unterstützung sind bei der weiteren Ausgestaltung systematisch zu berücksichtigen.

Dies betrifft insbesondere die bauliche und kommunikative Barrierefreiheit, Informationen in einfacher und leichter Sprache, Hinweise zur Zugänglichkeit, die Mitnahme von Assistenzpersonen sowie Assistenz- und Blindenhunden, Orientierungshilfen, Rückzugsbereiche, Hygiene- und Inkontinenzmateriale sowie klare Kontaktwege für Unterstützungsbedarfe außerhalb akuter Notrufe.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Einrichtung und Betrieb der Kat-L/ Kat-I wesentlich im Verantwortungsbereich der Bezirke liegen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unterstützt und koordiniert im Rahmen ihrer Hinwirkungspflicht, kann die operative Einsatzbereitschaft einzelner Standorte jedoch nicht anstelle der Bezirke herstellen.

Die zuständigen Katastrophenschutzbehörden wurden in Bezug auf die vorgesehenen Katastrophenschutzleuchttürme dafür sensibilisiert, eine barrierefreie Standortauswahl durchzuführen. Das gemeinsam entwickelte und im Juli 2026 an alle Bezirke versandte „Organisationskonzept Katastrophenschutz-Leuchtturm-System“ umfasst dazu einen Mindeststandard aller Standorte der Leuchttürme und Informationspunkte. Darin finden auch Ausstattungen für vulnerable Gruppen Berücksichtigung, zum Beispiel Lademöglichkeiten für medizinische Geräte. Um hier eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung im Bereich der Barrierefreiheit sicherzustellen, ist ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der AG Menschen mit Behinderung vorgesehen. Weiterhin ist die stetige Weiterentwicklung des Konzepts und der damit einhergehenden Anpassung

unter Einbeziehung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie Bedarfsträgerinnen und -träger vorgesehen.

3.2.3 Menschen mit Behinderungen in gemeinschaftlichen Wohnformen

Der Bericht stellt dar, dass gemeinschaftliche Wohnformen und Angebote der Eingliederungshilfe nicht durchgehend systematisch durch behördliche Strukturen erreicht bzw. im Lagebild abgebildet gewesen seien. Träger/--innen hätten vielfach eigenständig gehandelt; der Kontakt zu bezirklichen Krisenstäben sei teilweise erschwert gewesen. Zugleich wird betont, dass öffentliche Notunterkünfte für diesen Personenkreis häufig nur nachrangig geeignet sind und dezentrale Strom- und Wärmeversorgung den Verbleib in vertrauter Umgebung ermöglichen kann.

zu Abschnitt 3.2.3:

Die im Bericht dargestellten Schnittstellenprobleme sind fachlich ernst zu nehmen. Einleitend ist festzuhalten, dass zur Bewältigung der Lage die Träger/-innen der Einrichtungen gerade zum eigenständigen Tätigwerden angehalten sind. Diese Selbsthilfefähigkeit der Einrichtungen stellt noch vor staatlichen Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen die wesentliche Säule des Katastrophenschutzes dar. Die Träger/-innen der Einrichtungen müssen hier ihren Fürsorgepflichten gegenüber den Betroffenen nachkommen. Dies umfasst nach Ausschöpfung der eigenen Möglichkeiten die eigenständige Kontaktaufnahme mit Einsatzkräften der Katastrophenschutzbehörden. Für die Vorsorgeplanung ist zu prüfen, inwiefern mit Blick auf einrichtungsbezogene Informationen zwischen gemeinschaftlichen Wohnformen, Angeboten der Eingliederungshilfe, Tagesförderstätten und vergleichbaren Strukturen zu differenzieren ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass einerseits nur tatsächlich notwendige Informationen erhoben werden und andererseits deren Verarbeitung und Speicherung rechtssicher, aktuell und lagepraktisch erfolgt.

Ziel muss eine Informationsgrundlage sein, die den Krisenstäben im Ereignisfall Orientierung gibt, ohne nicht erfüllbare Erwartungen zu erzeugen. Geht es um die lagebezogene Abbildung der betroffenen Einrichtungen und deren Erreichbarkeit für die Katastrophenschutzbehörden in der Krise, kann dieses Ziel durch die Erfassung einrichtungsbezogener Informationen im Lagebild Berlin erreicht werden.

3.2.4 Menschen mit Behinderungen in Privatwohnungen und Notfallregister

Der Bericht beschreibt die Situation von Menschen mit Behinderungen in Privatwohnungen als besonders schwer einschätzbar. Er verweist auf fehlende offizielle Zahlen, auf ambulante Unterstützungsstrukturen, auf die Bedeutung aufsuchender Hilfe sowie auf die Diskussion über ein behördenübergreifendes Notfallregister. Die Landesbeauftragte hebt Freiwilligkeit, Datenschutz, informierte Entscheidung und eine nicht zu enge Beschränkung des erfassten Personenkreises hervor.

zu Abschnitt 3.2.4:

Die Frage, wie Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Ereignisfall erreicht und unterstützt werden können, ist zentral. Die fachliche Zielrichtung eines verbesserten Zugangs zu relevanten Bedarfslagen wird nachvollzogen. Zugleich sind Datenschutz, Freiwilligkeit, Aktualität der Daten, Zuständigkeiten und operative Nutzbarkeit entscheidend.

Für ein Register oder eine vergleichbare Datengrundlage war zunächst eine tragfähige gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das ist mit der jüngst im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Schnellnovelle des Berliner Katastrophenschutzgesetzes geschehen. § 5a KatSG wird künftig Regelungen zu einem „Notfallverzeichnis für besonders hilfsbedürftige Personen“ enthalten. Die Regelung macht den Zweck des Verzeichnisses ersichtlich und definiert den erfassten Adressatenkreis. Dieser ist so konturiert, dass er die relevanten an Leib und Leben gefährdeten Personen einschließt und damit dem entsprechenden staatlichen Schutzauftrag Rechnung trägt. Zugriffsrechte, Aktualisierungsprozesse sowie Schnittstellen zu Einsatz- und Krisenstäben betreffen die Konkretisierung der gesetzlichen Regelung, die im nächsten Schritt durch die Erarbeitung einer Senatsverordnung erfolgt.

3.3 Politische Aufarbeitung und Maßnahmenpaket

Der Bericht führt aus, dass das senatsseitige Maßnahmenpaket zur Nachbereitung der Großschadenslage zahlreiche Punkte zur Stärkung des Katastrophenschutzes enthält, Menschen mit Behinderungen und den Bereich Eingliederungshilfe jedoch nicht spezifisch adressiert. Er nennt insbesondere Kat-L, Lagebild Berlin, Rahmenplan Evakuierung, Krisenmanagementstrukturen für Kitas und Schulen, Versorgung häuslich unterstützter Personen, Notfallregister, Vernetzung mit ehrenamtlichen Strukturen und Resilienzkommunikation als für inklusives Katastrophenmanagement relevante Maßnahmenfelder.

zu Abschnitt 3.3:

Die Auswertung des Maßnahmenpakets im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen sollte aufgegriffen werden. Soweit Maßnahmen vulnerable Gruppen, Anlaufstellen, Evakuierung, Notunterkünfte, Lagebild, Krisenkommunikation oder Selbstschutz betreffen, ist zu prüfen, wie Barrierefreiheit, Universal Design, angemessene Vorkehrungen und spezifische Unterstützungsbedarfe systematisch berücksichtigt werden können. Auch im Rahmen der Katastrophenvorsorge ist es entscheidend, dass Risiken unter intensiver Betrachtung gesellschaftlicher Vulnerabilitäten analysiert und geeignete Vorsorgemaßnahmen frühzeitig entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund wirkt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bereits darauf hin, dass inklusive Aspekte stärker und systematischer in die Weiterentwicklung der Methodik der ressortbezogenen und ressortübergreifenden Risikoanalyse einfließen.

Isolierte Parallelstrukturen sollten hierbei jedoch vermieden werden, weshalb die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bestrebt ist, die inklusiven Anforderungen in die bestehenden Maßnahmenstränge einzuspeisen und entsprechend nachzuhalten. Für die Konsolidierung der Stellungnahme sind Zulieferungen der jeweils fachlich zuständigen Bereiche erforderlich.

Zu einer Vielzahl der angeführten Punkte kann die Senatsverwaltung für Inneres und Sport keine Aussage treffen, da diese in den dafür zuständigen Ressorts verortet sind.

4. Schlussbemerkungen und Empfehlungen der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte empfiehlt unter anderem, inklusives Katastrophenmanagement als prioritäres strategisches Ziel zu verankern, eine UAG Bevölkerungsschutz einzurichten, das Maßnahmenpaket um Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erweitern, Katastrophenschutzpläne unter dem Gesichtspunkt des Disability Mainstreamings zu überprüfen, Informationen zum Bevölkerungsschutz auf berlin.de zu überarbeiten, bezirkliche Informationen einheitlicher und barrierefreier zu gestalten, Checklisten zu erarbeiten sowie Krisenpläne für Lebensorte von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

zu Abschnitt 4:

Die Empfehlungen benennen fachlich nachvollziehbare Entwicklungsrichtungen. Sie stützen die Arbeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Sinne der Hinwirkungspflicht und Argumentation gegenüber weiteren verantwortlichen Akteurinnen

und Akteuren im Katastrophenschutz zur Weiterentwicklung des Berliner Bevölkerungsschutzes um eine klar erkennbare inklusive Linie.

Eine formelle UAG Bevölkerungsschutz ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport aus benannten Gründen nicht das vorzugswürdige Instrument. Zielrichtung und Inhalte werden agiler aufgegriffen, verfolgt und umgesetzt. Dies erfolgt über eine anlassbezogene oder dauerhafte Einbindung der Landesbeauftragten in die Sitzungen der Katastrophenschutzbeauftragten, über die Beteiligung der Interessenvertretungen in Projekten und über fachbezogene Beteiligung in den relevanten Arbeitssträngen.

Damit wird ein kooperativer und zugleich umsetzungsorientierter Weg gewählt: Zuständigkeiten werden geordnet, Fachzulieferungen werden eingeholt und mit o. g. Projekt wird ein konkretes Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsvorhaben benannt, das eine Schutzlücke im Warnmittelmix schließt.

5.5 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Schreiben der Senatsverwaltung vom 26. Juni 2026

Bezugnehmend auf den Berichtsschwerpunkt „inklusives Katastrophenmanagement“ antworte ich als Katastrophenschutzbeauftragter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ). Ich habe den Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und mit Blick auf den Zuständigkeitsbereich der SenKultGZ geprüft. Die Bereiche Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt finden in dem Bericht keine unmittelbare Erwähnung. Dennoch nehme ich den Vorgang zum Anlass, das Thema inklusives Katastrophen- und Notfallmanagement noch einmal in den Blick zu nehmen, verbunden mit der Anregung, bestehende Abläufe unter Berücksichtigung des vorliegenden Berichtes zu prüfen.

5.6 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Schreiben der Senatsverwaltung vom 16. Juli 2026

Die Empfehlung, Katastrophenschutzplanungen unter dem Gesichtspunkt des Disability Mainstreamings zu überprüfen, wird bei der weiteren Er- bzw. Überarbeitung unseres Katastrophenschutzplans berücksichtigt werden.

5.7 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Schreiben der Senatsverwaltung vom 30. Juli 2026

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege nimmt den Bericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis. Sie weist darauf hin, dass einzelne Forderungen und Empfehlungen bereits mit der jüngsten Änderung des Gesetzes über den Katastrophenschutz im Land Berlin berücksichtigt wurden.

5.8 Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Schreiben des Bezirksamts vom 14. Juli 2026

Die detaillierte Analyse der Großschadenslage im Januar 2026 verdeutlicht die Notwendigkeit, den Katastrophenschutz im Land Berlin konsequent inklusiv auszugestalten.

Besonders hervorzuheben sind die benannten Defizite: unklare Zuständigkeiten auf Senats- und Bezirksebene, fehlende Ermittlung von Ressourcenbedarfen sowie Lücken in der barrierefreien Kommunikation nach dem Zwei-Sinne-Prinzip und der Sichtbarkeit gemeinschaftlicher Wohnformen im „Lagebild Berlin“.

Die Analyse zeigt, wie viel noch zu tun ist, um den Katastrophenschutz in Berlin und in unserem Bezirk inklusiv auszurichten. In Charlottenburg-Wilmersdorf beziehen wir bereits die Expertise von Menschen mit Behinderungen in die strategische Vorsorge ein, um Barrieren präventiv abzubauen.

Ich unterstütze die im Bericht dargelegten Handlungsempfehlungen und werde mich dafür einsetzen, dass diese im Sinne eines konsequenten Disability Mainstreamings in unserem Bezirk berücksichtigt werden.

5.9 Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Schreiben des Bezirksamts vom 17. Juli 2026

In Ihrem Bericht stellen Sie in nachvollziehbarer Form die Auswirkungen des, aufgrund eines Anschlags erfolgten, Stromausfalls und die damit verbundenen Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen dar. Sie benennen Unklarheiten von Zuständigkeiten auf Senats- und Bezirksebene, fehlende Ermittlungen von Ressourcenbedarfen sowie unklare Prozessorganisation.

Gleichzeitig zeigt die Analyse der erfolgten Maßnahmen auf Landes- und Bezirksebene in Steglitz-Zehlendorf, wie vieler Anstrengungen es noch bedarf, um den Katastrophenschutz im Land Berlin inklusiv auszurichten.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin unterstützt die von Ihnen gemachten Handlungsempfehlungen vollumfänglich und wird sich dafür einsetzen, dass diese auch im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg Berücksichtigung finden.

5.10 Bezirk Lichtenberg von Berlin

Schreiben des Bezirksamts vom 15. Juli 2026

Der Bericht thematisiert die Auswirkungen einer Großschadenslage im Januar 2026 und stellt insbesondere die Situation von Menschen mit Behinderungen im Kontext von Katastrophen- und Krisenereignissen dar. Er macht deutlich, dass der inklusive Katastrophenschutz in Berlin insgesamt weiterentwickelt werden muss und benennt hierzu zentrale Handlungsfelder.

Ich teile die Einschätzung, dass die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenschutz eine Querschnittsaufgabe darstellt, die sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf bezirklicher Ebene konsequent weiterzuverfolgen ist. Dies betrifft insbesondere die barrierefreie Ausgestaltung von Warn- und Informationssystemen, die Zugänglichkeit von Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie die systematische Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen in Planungs- und Entscheidungsprozesse. Die im Bericht dargestellten Ereignisse verdeutlichen zudem die besondere Bedeutung klarer Zuständigkeiten, abgestimmter Kommunikationsstrukturen sowie belastbarer organisatorischer Rahmenbedingungen im Katastrophenschutz. Ich sehe hier einen fortbestehenden Bedarf an weiterer Abstimmung zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen und den Bezirken, um eine einheitliche und verlässliche Umsetzung von Maßnahmen im Krisenfall sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird der inklusive Katastrophenschutz auch im Bezirksamt Lichtenberg als relevantes Querschnittsthema betrachtet, das in die Weiterentwicklung bestehender Strukturen einzubeziehen ist. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich die zunehmende fachliche und strukturelle Befassung mit dem Thema Katastrophenschutz auf Landesebene.

Die bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen begleitet das Thema inklusiver Katastrophenschutz bereits kontinuierlich und bringt die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen in die bezirkliche Arbeit ein. Dies erfolgt auch im Austausch mit relevanten Trägern, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie weiteren Akteuren im Sozial- und Gesundheitsbereich. Ziel ist es, die spezifischen Bedarfe dieser Personengruppe frühzeitig in bezirkliche Planungs- und Abstimmungsprozesse einzubringen und entsprechende Schnittstellen sichtbar zu machen.

Im Bezirksamt Lichtenberg ist eine personelle Verstärkung im Bereich Katastrophenschutz vorgesehen, indem zwei entsprechende Stellen besetzt werden. Die entsprechenden Ausschreibungsverfahren sind bereits eingeleitet, die Bewerbungsverfahren laufen derzeit. Es ist vorgesehen, die Stellen im Laufe des Jahres 2026 vollständig zu besetzen. Damit wird die personelle Grundlage geschaffen, um den Aufgabenbereich künftig kontinuierlicher und konzeptionell stärker weiterzuentwickeln sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen und weiteren Akteuren zu intensivieren.

Das Bezirksamt wird die im Verstößebericht enthaltenen Hinweise und Empfehlungen in die weitere bezirkliche Arbeit einbeziehen und sich weiterhin konstruktiv an der Weiterentwicklung eines inklusiven Katastrophenschutzes im Land Berlin beteiligen.

5.11 Bezirk Mitte von Berlin

Schreiben des Bezirksamts vom 28. Juli 2026

Der Verstößebericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (LfB) gibt Anlass zur Sorge. Im Bezirk Mitte werden die angesprochenen Defizite hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit Katastrophenlagen / Großschadensereignissen überprüft und angegangen.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen (BB) des Bezirks hat bereits alle zuständigen Stellen kontaktiert und Besprechungen angesetzt, um zunächst das Vorgehen der benannten Stellen zu eruieren.

Hierzu zählen:

- Ehrenamtsbüro (Besuchsdienste) / Allgemeiner Sozialdienst (ASD)
- Katastrophenschutzbeauftragter (allgemeiner Katastrophenschutz, KAT-L)
- BzBm-Stab
- Krisenstab

- Heimaufsicht
- Gesundheitsamt
- Datenschutzbeauftragte
- Ggf. die THFD der Ämter Jug / Soz

Auf Basis der Gespräche und Austausche, sowie der zur Verfügung gestellten Dokumente erarbeitet das BB-Büro eine Strategie bzw. Handlungsempfehlen für den Fall des Eintretens einer Großschadenslage, die die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Fokus liegt dabei auf der Barrierefreiheit (§5 LGBG) der Warnung und Versorgung mit Information und lebensnotwendigen Gütern der Zielgruppe (entlang der Kriterien aus dem LGBG (§3)), sowie der Katastrophenleuchttürme (KAT-L) - im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit.

Darüber hinaus wird über konkrete und standardisierte Angemessene Vorkehrungen (§5) LGBG im Fall einer Großschadenslage nachgedacht. Auch hier ist die Erstellung einer Liste / einer Handlungsempfehlung geplant.

Entsprechend der Informationen, die BB über die genannten Punkte hinaus in Erfahrung bringt werden weitere Strategien und Handlungsempfehlungen erstellt.

BB plant, die angesprochenen Maßnahmen im Bezirksamt beschließen zu lassen, sodass die Handlungsempfehlungen verbindlichen Charakter haben. Zumindest sollen allerdings die Maßnahmen, die aus der Beratung und Stellungnahme des BB resultieren vom BA zur Kenntnis genommen werden.

Wichtige Leitlinien im Zusammenhang mit Großschadenslagen werden in folgenden Punkten gesehen:

- Warnung und Information von Menschen insb. mit sensorischen Beeinträchtigungen (blinde, sehbehinderte Menschen, gehörlose Menschen)
- Hilfe / Unterstützung und Versorgung von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (mobilitätseingeschränkte Menschen, Nutzerinnen und Nutzer des Rollstuhls, Rollators, anderer radgebundener Mobilitätshilfen)
- Unterstützung von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen (Information, Schutz, Beistand)
- Unterstützung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen

- Besondere Beachtung von Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen /schweren (Mehrfach) Beeinträchtigungen

Entsprechend Landesgleichberechtigungsgesetz und dem Standardvorgehen im Bezirksamt fragt demnach BB die einzelnen Organisationseinheiten nach geplanten Maßnahmen, um zu diesen dann Stellung zu nehmen und beratend tätig zu werden bzw. die Einhaltung des LGBG und der UN-BRK bei den Maßnahmen zu überwachen (Artikel 11 UN-BRK).

Es entsteht somit im Verantwortungsbereich BB eine Gesamtstrategie „Menschen mit Behinderungen und Großschadenslagen“, die bestenfalls voll in die bezirkliche Gesamtstrategie (in bezirklicher Zuständigkeit; jeweils in den Ressorts) integriert (/integrierbar) ist.

Es ist dabei anzumerken, dass einige der hier genannten bzw. von BB antizipierten Punkte – etwa die Unterstützung und Versorgung von Menschen bspw. mit Nahrung und Wasser oder die Umverteilung von Menschen mit Pflegestufe – nicht zu den originären und gesetzlichen Aufgaben des Bezirks im Fall einer Großschadenslage gehören. Es wird im Bezirk Mitte bereits über die gesetzlichen Aufgaben hinausgearbeitet. So hält der Bezirk bspw. bis zu 12 mobile Pflegebetten vor, die in einem Katastrophenfall zum Einsatz kommen können.

Bisweilen wird der bezirkliche Katastrophenschutzplan im Austausch mit dem Katastrophen-schutzbeauftragten um Vorschläge und Anregungen des BB ergänzt.

5.12 Bezirk Pankow von Berlin

Schreiben des Bezirksamts vom 29. Juli 2026

In der Tat ist zu konstatieren, dass im Bereich des inklusiven Katastrophenschutzes Handlungsbedarf auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung besteht. Auch der Bezirk Pankow hat sich, nicht zuletzt auch aufgrund der zurückliegenden Stromausfallereignisse in unserer Stadt, auf den Weg gemacht, die eigenen Maßnahmen der Katastrophenvorsorge zu evaluieren und kontinuierlich fortzuentwickeln. Dabei müssen auch Anforderungen, die sich aus den speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen ergeben, stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Der Verstößebericht stellt mit seiner Zusammenstellung verschiedenster erkannter Defizite in

diesem Bereich insofern eine sehr gute Arbeitsgrundlage für diesen Prozess dar, die wir auch nutzen werden.

Viele der empfohlenen Maßnahmen sind nicht von einer Behörde allein, sondern entweder nur durch ein zentrales Vorgehen auf Landesebene oder durch ein zumindest ressort- bzw. ebenenübergreifend bzw. überbezirklich abgestimmtes Vorgehen umzusetzen. Daher erwarte ich hier eine Steuerung durch die koordinierend zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Wenn durch den Verstößebericht eine neue Dynamik bei der Umsetzung eines inklusiven Katastrophenschutzes im Land Berlin befördert wird, begrüße ich dies ausdrücklich.

Der Bezirk Pankow wird neben der Erledigung der eigenen „Hausaufgaben“ im Wege der Mitarbeit in entsprechenden thematischen Arbeitsgruppen seinen Beitrag dazu leisten.

5.13 Bezirk Spandau von Berlin

Schreiben des Bezirksamts vom 25. Juni 2026

Die von Ihnen angesprochenen Fragen und Empfehlungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenschutz sind von hoher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund habe ich Ihren Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Zu den einzelnen Empfehlungen – soweit sie diese die Bezirke betreffen – nehme ich nachfolgend Stellung und zeige dabei zugleich den aktuellen Sachstand zum Katastrophenschutz in Spandau auf.

Informationen

Einen Schwerpunkt Ihrer Ausführungen bildet die Frage, wie Menschen mit Behinderungen im Katastrophenfall Zugang zu Informationen erhalten und mit dem bezirklichen Krisenstab in Kontakt treten können.

Hierfür steht in Spandau eine Bürgerhotline zur Verfügung, über die im Ereignisfall Auskünfte eingeholt und Anliegen an den Krisenstab herangetragen werden können – im Bedarfsfall auch rund um die Uhr.

Ergänzend werden aktuelle Informationen und Kontaktmöglichkeiten über die bezirkliche Internetseite sowie einen WhatsApp-Kanal bereitgestellt. Letzterer eröffnet auch

Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt telefonieren können, eine zusätzliche Möglichkeit der Kontaktaufnahme.

Die Erreichbarkeit des Krisenstabs bleibt auch bei einem Stromausfall durch eine Weiterleitung auf Mobiltelefone der Krisenstabsmitarbeitenden gewährleistet.

Zurzeit wird geprüft, Informationen zum Katastrophenschutz auch in Leichter Sprache bereitzustellen. Dabei kann auf ein dem Bezirksamt inzwischen zur Verfügung stehendes KI-gestütztes Übersetzungstool zurückgegriffen werden. Vom Bezirksbeauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderungen wurde darauf hingewiesen, dass KI-gestützt erstellte Texte vor der Veröffentlichung durch eine Referenzgruppe aus Menschen geprüft werden sollten, die auf Leichte Sprache angewiesen sind.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Spandau verfügt zurzeit über fünf Katastrophenschutz-Leuchttürme, die im Ereignisfall alle kurzfristig einsatzbereit sind.

Leider sind nicht alle Standorte barrierefrei. Sofern für einen Standort mehrere geeignete Liegenschaften zur Verfügung stehen, wird selbstverständlich die barrierefreie Liegenschaft bevorzugt. Zugleich müssen die Standorte so gewählt werden, dass eine möglichst gute Erreichbarkeit und Versorgung aller Bezirksteile gewährleistet ist. Im Zuge der Auswahl für „Kühle Orte“ hat der Bezirksbeauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen der Stabsstelle Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz eine Checkliste zur Verfügung gestellt, mit der die Barrierefreiheit von Standorten geprüft und weiterentwickelt werden kann.

Notunterkünfte

In Spandau dienen überwiegend Turnhallen als Notunterkünfte. Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sind grundsätzlich gewährleistet. Die Mitnahme von Assistenzpersonen sowie von Blindenführhunden ist erlaubt. Bei Bedarf können zusätzliche Räume als Rückzugsbereiche genutzt werden, zum Beispiel für Personen die auf eine reizärmere Umgebung angewiesen sind. Sämtliche Spandauer Notunterkünfte sind zudem beheizbar.

Gewaltschutz wird bei der Unterbringung in Notunterkünften berücksichtigt. Konkrete Gefährdungslagen werden im Einzelfall bewertet und unter Einbeziehung der Polizei abgestimmt.

Hinsichtlich der Bevorratung mit Hygieneartikeln wird derzeit davon ausgegangen, dass die für den individuellen Bedarf benötigten Hilfsmittel im Rahmen der persönlichen Notfallvorsorge mitgebracht werden. Ergänzend stellt der Bezirk auf seiner Internetseite zum Katastrophenschutz allgemeine Informationen und Hinweise zur Notfallvorsorge bereit: <https://www.berlin.de/ba-spandau/service/katastrophenschutz/>

Notfallregister

Die Bezirke haben zwar Zugang zum „Notfallregister e.V.“, dürfen diesen jedoch aufgrund von Datenschutzbedenken der übergeordneten Fachverwaltung nicht nutzen.

Die Einführung eines Berliner Notfallregisters im zu novellierenden Katastrophenschutzgesetz wird daher auch von mir grundsätzlich begrüßt. Ihre Forderung zur Erweiterung des Personenkreises auf „Personen, die nicht zur Selbstrettung befähigt sind“, teile ich. Die Möglichkeit, einer Datenübermittlung zu widersprechen, ist nach meinem Verständnis im Gesetzesentwurf bereits enthalten.

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass zahlreiche der von Ihnen angesprochenen Aspekte im Bezirk bereits beachtet werden. Gleichwohl bleibt die Weiterentwicklung eines inklusiven Katastrophenschutzes eine fortlaufende Aufgabe.

Für einen konstruktiven fachlichen Austausch hierzu stehe ich auch künftig gern zur Verfügung.

5.14 Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Schreiben des Bezirksamts vom 17. Juli 2026

1.

Der Bericht zeigt zu Recht viele Schwachstellen in der Organisation in größeren Notlagen/Großschadensfällen im Land Berlin auf, auf die im Weiteren aus Sicht des betroffenen Bezirkes Stellung genommen wird.

Auch wenn allgemein bekannt, erlaube ich mir nochmals kurz die Situation ab dem 3. Januar 2026 darzustellen.

Bei dem Stromausfall im Januar 2026 waren über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in über 35.000 Haushalten, davon 2.700 Personen über 85 Jahre, sechs

Krankenhausstandorte, 74 stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen und 2.200 Gewerbereinrichtungen betroffen. Es war bitterkalt und die kürzesten Tage des Jahres.

Der Anschlag erfolgte an einem Samstag früh „zwischen den Jahren“, direkt nach den Feiertagen.

Schon diese Fakten zeigen, dass eine sehr besondere Situation vorlag, in der nicht alles was wünschenswert und notwendig wäre erfüllt werden konnte und kann.

Der Wunsch, dass die bezirkliche Verwaltung oder auch die Rettungsorganisationen bei jedem Einzelnen den besonderem Unterstützungsbedarf in Einsatzlagen sofort und individuell abdecken kann, ist verständlich, aber nicht umsetzbar. Schon die Fallzahlen zeigen, dass es den Katastrophenschutzbehörden und dem Bezirksamt auch unter Einbindung von Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen nicht möglich ist, allen Menschen mit Behinderung sofort aufsuchende ambulante Hilfsangebote (S. 15) zu machen.

Die Empfehlungen in Tz. 4 natürlich richtig. Soweit die Zuständigkeit der Bezirksämter betroffen ist, beschreiben sie den ohnehin schon vorhandenen Schwerpunkt des Bezirksamts bei der Katastrophenvorsorge und den Maßnahmen zur Krisenbewältigung.

Der Bericht führt mehrfach kritisierend auf, dass viele Menschen mit Behinderung nur deswegen vergleichsweise gut durch den Stromausfall gekommen wären, weil sich statt des angeblich nicht erreichbaren Krisenstabs des Bezirksamts (hotline ab 4.01. geschaltet) Pflegedienste, die Berliner Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder Nachbarschaftsinitiativen und Nachbarn um sie gekümmert hätten. Das ist aber gerade die Aufgabe dieser Einrichtungen und Behörden.

Nachbarschaftsinitiativen und Nachbarschaftshilfe ergänzen vor Ort die staatlichen Angebote. Sie sind also immer erforderlich und müssen stärker gefördert werden. In solchen Situationen wie der der ersten Januarwoche ist bürgerschaftlicher Zusammenhalt unabdingbar und der Zusammenhalt, der sich hier gezeigt hat, positiv und nicht negativ zu sehen.

Das Bezirksamt plant für die Zukunft schon jetzt Plattformen zu schaffen, wie dieses bürgerschaftliche Engagement besser vernetzt werden kann, um im Krisenfall einsatzfähig zu sein.

2. Kommunikation/Information

Der Bericht führt richtigerweise aus, dass die Informationsweitergabe nur unzureichend erfolgt ist – bzw. erfolgen konnte. Auch aus Sicht des Bezirksamts ist es dringend erforderlich, dass insbesondere das Mobilfunknetz länger in Betrieb ist, um hierüber Informationen erhalten zu können aber auch selbst Notrufe abzusetzen.

Die Informationen über die Warnapps erwiesen sich als nicht aussagekräftig und sicherlich kaum barrierefrei.

Informationen durch Lautsprecherdurchsagen waren ebenfalls auch von Menschen ohne Einschränkungen kaum zu verstehen.

Aus Sicht des Bezirks sollte es – vergleichbar mit dem Verkehrsfunk – durch Radiosender regelmäßig Informationen über die Situation, Hilfsangebote, Ansprechstellen, Hotlines, Anlaufstellen etc. geben.

Aus vielen Hintergrundgesprächen ist dem Bezirk diese Notwendigkeit ebenfalls übermittelt worden, die aber alle Betroffenen betraf.

3. Anlaufstellen/KatLeuchttürme

Es ist hier zu unterscheiden zwischen Anlaufstellen für Informationen, Unterstützung und Strom und echten Notunterkünften mit Versorgung.

Richtig ist, dass die vorhandenen Anlaufstellen/Notunterkünfte zur Unterbringung nicht sehr ausgelastet waren. Sehr wohl gut ausgelastet waren diese Stellen aber insbesondere um Strom, Informationen aber auch warme Getränke und Versorgung zu erhalten.

Die Anlaufstellen in den Notunterkünften waren barrierearm zu erreichen. Assistenzhunde und Begleithunde waren ebenso zugelassen wie andere Haustiere.

Aussagen – wie die auf Seite 21 des Berichts – die Notunterkunft im Rathaus Zehlendorf sei nicht erreichbar gewesen, da der Aufzug nicht in Betrieb gewesen sei und niemand habe Bescheid gewusst, sind nicht richtig. Die Person, die diese Information in den Hintergrundgespräche mitgeteilt hat, war hier möglicherweise nicht vollständig informiert.

Das Betriebskonzept für die Kat-Leuchttürme liegt zwischenzeitlich vor. Diese können aber – anders als teilweise vermittelt, nicht der Versorgung der Bevölkerung – auch nicht mit Strom dienen- Sie stellen Anlaufpunkte für Informationen und Notversorgung dar.

Der Bezirk Steglitz Zehlendorf bereitet zur Zeit über die mobilen Kat-Leuchttürme hinaus die Ausstattung in festen öffentlichen Einrichtungen vor, die dann der Bevölkerung – unabhängig von der Notlage – bekannt gegeben werden. Hierzu sind aber noch technische Maßnahmen und finanzielle Mittel erforderlich.

4.

Auch das Bezirksamt würde es begrüßen, wenn im Krisenfall verlässliche Informationen (Register) vorlägen, aus denen rasch herausgefiltert werden könnte, wer in welcher Form welchen individuellen Hilfsbedarf hat. Stromausfall ist nur eine mögliche Katastrophen – bei anderen Schadenslagen (auch kleineren) sind andere Hilfsangebote notwendig.

Wir erlauben uns jedoch abschließend unser Bedauern ausdrücken, dass bei der Erstellung des Berichts nicht mit den Verantwortlichen des Krisenstabes oder des Bezirksamt Kontakt für Hintergrundgespräche aufgenommen worden ist. Dies hätte möglicherweise einige Unklarheiten bereits im Vorhinein verhindern können.

Einige Anmerkungen – auch hier hätte eine Rückfrage im Bezirk zur Klärung beigetragen – werden aus Presseberichten – Alte Dame im Coles Sportcenter – oder aus dem podcast des Tagesspiegels genommen und tragen daher nur eingeschränkt zu realistischen Beurteilung der Situation bei.

Fazit:

Das Bezirksamt hat in seiner internen Auswertung der Krisenbewältigung die im Bericht aufgeführten Anforderungen berücksichtigt, soweit es zuständig ist oder das durch Öffentlichkeitsarbeit beeinflussen kann. Auch nimmt das Bezirksamt regelmäßig an allen landesweiten Runden zur Krisenbewältigung teil, um mit den anderen Katastrophenschutzbehörden den fachlichen Austausch zu gewährleisten.

Davon unabhängig ist es unumgebar, dass die gesamte Bevölkerung sich möglicher Risiken bewusst wird und insgesamt – soweit möglich – Vorsorge trifft.

5.15 Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin

Schreiben des Bezirksamts vom 17. Juli 2026

Seitens des Bezirksamtes Treptow-Köpenick wird der Bericht und insbesondere die Ausführungen zu den Herausforderungen während des Stromausfalls sowie dessen Folgen

zur Kenntnis genommen. Die im Bericht dargestellten Anforderungen an ein inklusives Katastrophenmanagement werden grundsätzlich geteilt. Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung des Disability Mainstreaming, durch das die Belange und spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen verbindlich und frühzeitig in Verwaltungsprozesse einbezogen werden können. Die am Ende des Berichts aufgeführten, nicht abschließenden Handlungsempfehlungen, werden unterstützt.

Die Ausführungen des Berichts zur Kommunikation in Notlagen werden ebenfalls vollumfänglich geteilt. Neben digitalen Informationsangeboten müssen auch analoge Kommunikationswege etabliert und weiterentwickelt werden, um insbesondere Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder Menschen, die ihre Wohnung bei einem Stromausfall nicht eigenständig verlassen können, zuverlässig zu erreichen. Das bestehende Notfallregister stellt hierbei einen wichtigen Ansatz dar, dessen Bekanntheit – insbesondere auch über analoge Wege – weiter erhöht werden sollte.

Darüber hinaus sollte die Sensibilisierung der Bevölkerung für gegenseitige Unterstützung und Nachbarschaftshilfe als Bestandteil eines inklusiven Katastrophenschutzes gestärkt werden. Eine aufmerksame Nachbarschaft kann insbesondere in Krisensituationen einen wichtigen Beitrag leisten, um hilfebedürftige Menschen im eigenen Umfeld zu erreichen und zu unterstützen.

Eine unmittelbare Adressierung des Bezirksamtes im Sinne eines konkreten Verstoßes ergibt sich aus dem Bericht nicht. Gleichwohl wird das Thema eines inklusiven Katastrophenmanagements als wichtige Querschnittsaufgabe verstanden und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten berücksichtigt.

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2026). Schriftliche Anfrage „Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Resilienz der Berliner Gesundheitsinfrastruktur“
Drucksache 19/24769

Abgeordnetenhaus Berlin (2026): Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD „Erstes Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes“ Drucksache 19/3274

Abgeordnetenhaus Berlin (2026): Schriftliche Anfrage „Lehren aus dem Blackout in Berlin (2) – Durchführung der Krisenbewältigung“ Drucksache 19/25202

Abgeordnetenhaus Berlin (2026): Schriftliche Anfrage „Lehren aus dem Blackout in Berlin (4) – Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung“ Drucksache 19/25204

Abgeordnetenhaus Berlin (2026): Schriftliche Anfrage „Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Schönwetter-Resilienz am Ende? Das Versagen beim Schutz pflegebedürftiger Berliner“ Drucksache 19/24768

Abgeordnetenhaus Berlin (2026): Schriftliche Anfrage „Linksterroristischer Anschlag – Schutz, Betreuung und Information von Mietern während des Stromausfalls“ Drucksache 19/24789

Abgeordnetenhaus Berlin (2026): Schriftliche Anfrage „Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung – Fehlendes Vulnerabilitäts-Kataster und mangelhafte Krisenvorsorge“ Drucksache 19/24770

Abgeordnetenhaus Berlin (2026): Schriftliche Anfrage „Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf – Abläufe und Reaktionen“ Drucksache 19/24822

Abgeordnetenhaus Berlin (2026): Schriftliche Anfrage „Unterbringung von Flüchtlingen bei Großschadensereignissen oder Katastrophenfällen in Berlin“ Drucksache 19/25034

Berliner Zeitung (2026): „Hilflos in der Not. Behinderte zählen zu den Gruppen, an die beim Stromausfall nicht genug gedacht wurde.“ Artikel vom 12. Januar 2026

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf (2026): Schriftliche Anfrage Antwort „Katastrophenschutz in Steglitz-Zehlendorf“ Schr. A. 401/VI

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf (2026): Schriftliche Anfrage Antwort „Notfallregister“ Schr. A. 404/VI

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2019): Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge, URL:

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fremd-Publikationen/SENDAI/sendai-rahmenwerk-2015-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=4

[letzter Abruf 15.06.2026]

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2026): Vorsorgen für Krisen und Katastrophen. Ratgeber in Leichter Sprache, URL: BBK – Vorsorgen für Krisen und

Katastrophen, URL: https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Leichte-Sprache/ratgeber-leichte-sprache_download.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [letzter

Abruf 15.06.2026]

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2026): Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen. Handreichung für stationäre

Pflegeeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen, URL:

https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/2023/_BAGFW_Handreichung_Krisenkonzepte.pdf [letzter Abruf 15.06.2026]

Bundesministerium des Inneren (2022): Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen. Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015-2030) – Der Beitrag Deutschlands 2022 – 2030, URL:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/BMI22017-resilienz-katastrophen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [letzter Abruf

15.06.2026]

Gabel, Friedrich und Schobert, Maira (2024): Langfassung zum Abschlussbericht der Bestandsaufnahme vom Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Projekt KIM). Uni Tübingen, URL: [https://uni-](https://uni-tuebingen.de/forschung/zentren-und-institute/internationales-zentrum-fuer-ethik-in-den-wissenschaften/forschung/sicherheitsethik/abgeschlossene-projekte/kim/)

[tuebingen.de/forschung/zentren-und-institute/internationales-zentrum-fuer-ethik-in-den-wissenschaften/forschung/sicherheitsethik/abgeschlossene-projekte/kim/](https://uni-tuebingen.de/forschung/zentren-und-institute/internationales-zentrum-fuer-ethik-in-den-wissenschaften/forschung/sicherheitsethik/abgeschlossene-projekte/kim/) [letzter Abruf

15.06.2026]

Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen (2026): Stromausfall in Berlin: Menschen mit Behinderungen besser schützen, URL: <https://www.berlin.de/lb/behiratsrat/struktur/artikel.1662048.php#Stromausfall> [letzter Abruf 15.06.2026]

Rechnungshof von Berlin (2025): Jahresbericht 2025, URL: https://www.berlin.de/rechnungshof/veroeffentlichungen/archiv/2025_jahresbericht_rhvb.pdf?ts=1779208752 [letzter Abruf 15.06.2026]

Rhein-Neckar-Kreis mit Unterstützung der Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg (2026): Forderungs- und Empfehlungspapier für ein inklusives Katastrophenmanagement, URL: <https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/forderungspapier.html> [letzter Abruf 15.06.2026]

Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg (2025): Empfänger von Eingliederungshilfe sowie Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB IX 2024

Tagesspiegel (2026): „Aus dem Einsatzprotokoll im Blackout. Als Berlin dunkel wurde, kämpften Menschen um ihr Leben.“ Artikel vom 2. Mai 2026

Tagesspiegel (2026): „Zwei Minuten bis zum Ersticken. Berliner Beatmungspatient erlebte dramatische Momente beim Stromausfall“ Artikel vom 7. Januar 2026

Vereinte Nationen (2023): Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Deutschlands, CRPD/C/Deu/CO/2-3

Abkürzungsverzeichnis

AG MmB	Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderungen“
AGH	Abgeordnetenhaus
AV Kat	Ausführungsvorschriften zum Katastrophenschutz
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BFB	Beschäftigungs- und Förderbereich
BTHB	Berliner Teilhabebeirat
BVV	Bezirksverordnetenversammlung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Drs.	Drucksache
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union
DWD	Deutscher Wetterdienst
Kat-I	Katastrophenschutz-Informationspunkte
Kat-L	Katastrophenschutz-Leuchttürme
KatSG	Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin, Katastrophenschutzgesetz
KATWARN	Warnsystem-App von Sicherheitsbehörden und Leitstellen
LGBG	Landesgleichberechtigungsgesetz
LWU	Landeseigene Wohnungsunternehmen
MoWaS	Modulares Warnsystem des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
MuG	Maßstäbe und Grundsätze in der Pflege
NINA	Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

nora	offizielle Notruf-App der deutschen Bundesländer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
THW	Technisches Hilfswerk
UAG	Unterarbeitsgruppe
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen